

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.11.2021
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer ab 18:49
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträble
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel

genbetriebe und der Emil- und Maria-Lanzstiftung
Vorlage: 2021/120

**151 Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg - Vergabeverfahren
kommunale Biotopverbundplanung Stadt Markdorf**
Vorlage: 2021/086

152 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden. Er gibt bekannt, dass für die Durchführung der heutigen Sitzung die Besucher die Maske auf jeden Fall aufbewahren müssen. Den Gemeinderäten hingegen sei es freigestellt ob sie die Maske tragen oder herunternehmen.

141 Bürgerfrageviertelstunde

meldet sich Frau Beck. Sie spricht das Ziel an, die max. 1,5 % Temperaturanstieg gemäß des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Sie halte den Klimaschutz für eine äußerst wichtige Aufgabe, hier müsse auch viel auf kommunaler Ebene getan werden. Sicherlich seien dies hohe Kosten, sie halte es aber für wichtig, dass im Haushaltsposten eine Summe pro Jahr und Person eingestellt werde. Bei den jetzt geplanten 100.000 € seien dies lediglich ca. 7 € pro Einwohner und Jahr. Sie bezweifelt, ob dies für die Zukunft so ausreichend sei und spricht auch noch die Kosten der Stadt beim Bau der Umgehungsstraße an. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, man komme nachher noch auf dieses Thema, zunächst bleibe man bei den eingestellten 100.000 €. Es wird sicherlich auch im kommenden Jahr noch darüber gesprochen, man werde hier analog zu Friedrichshafen versuchen vorzugehen. Die Stadt wolle alle Ausgaben den Klimaschutz betreffend separat ausweisen, nun müsse man aber zunächst in 2022 Transparenz schaffen. In den Haushaltsberatungen werde mehr dazu erklärt.

142 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es nichts zu berichten.

143 Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen
Vorlage: 2021/072

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Am 18. November 2020 stellten die Freien Wähler den Antrag, das Flachdach des Feuerwehrgebäudes Markdorf auf seine Eignung zur Errichtung einer PV-Anlage zur Eigennutzung des erzeugten Stromes durch die Stadt zu überprüfen. Am 01. Dezember 2020 stellte die Umweltgruppe den Ergänzungsantrag, alle Gebäude im kommunalen Besitz auf ihr Potenzial zur Errichtung von PV-Anlagen zu untersuchen. Am 15. Dezember 2020 schlug die Verwaltung vor, beide Anträge zusammenzufassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, im Jahr 2021 alle kommunalen Gebäude und die im Besitz der Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und die Eigennutzung bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen. Die Firma E-Planwerk aus Altshausen wurde auf Stundenlohnbasis mit der Untersuchung beauftragt.

Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Gebäuden und Anlagen werden in der Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2021 vom Ingenieurbüro E-Planwerk präsentiert.

Untersucht wurden zunächst fünfzehn städtische Gebäude. Bei neun der fünfzehn Gebäude trägt die Installation einer PV-Anlage nicht nur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei, sondern trägt sich auch wirtschaftlich. Diese Gebäude wären somit prioritär zu behandeln. Ist sowohl eine Bedarfsbelegung, als auch eine Vollbelegung wirtschaftlich realisierbar, wird die Umsetzung der Vollbelegung vorgeschlagen. Bei sechs der Gebäude muss derzeit aufgrund des Zustands des Daches, einer ausstehenden Gesamtkonzeption oder mangelnder wirtschaftlicher Amortisation von einer Investition abgeraten werden.

Im Bereich der Wasser- und Abwasseranlagen wurden zunächst die Anlagen mit einem jährlichen Verbrauch von über 10.000 kWh/Jahr untersucht. Weitere Anlagen, bei denen die Errichtung einer PV-Anlage in Betracht kommen könnte, werden im kommenden Jahr überprüft.

Kosten

Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen ist eine schrittweise Errichtung der PV-Anlagen geplant. Die Verwaltung schlägt hierfür ein jährliches Budget von bis zu 100.000 € im Bereich der städtischen Gebäude vor. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden Projekte mit einem Gesamtbudget zwischen 50.000 bis 100.000 € zur Umsetzung vorgeschlagen.

Die Verwaltung sieht für 2022 die Ausschreibung und Errichtung der PV-Anlagen auf dem Gebäude der Feuerwehr Markdorf und dem Kindergarten St. Elisabeth vor. Außerdem wird

vorgeschlagen, im Bereich der Wasserversorgung das Pumpwerk Riedwiesen und im Bereich der Wasserentsorgung das Regenüberlaufbecken Lipbach mit PV-Anlagen auszustatten. Bei den beiden letztgenannten Projekten sind die Planungen zu konkretisieren.

Die Kosten sollen im jeweiligen Haushalt eingestellt werden. In 2021 werden die Kosten der PV-Anlage des Kindergartens St. Elisabeth in das Budget der Baumaßnahme einfließen. Die PV-Anlage des Feuerwehrhauses wird über die Haushaltsstelle der Klimaschutzmaßnahmen abgerechnet. Für die PV-Anlagen des Pumpwerkes Riedwiesen und des Regenüberlaufbeckens Lipbach muss eine Umschichtung aus den Bauprojekten in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgenommen werden.

Nicht in der Untersuchung berücksichtigte Gebäude

Die Jakob-Gretser-Grundschule und das Rathaus Markdorf wurden im Jahr 2021 innerhalb von Einzelprojekten bezüglich ihrer Eignung zur Errichtung von PV-Anlagen untersucht. Ebenso sollen die Untersuchungen der Stadthalle Markdorf, der Grundschule Leimbach, des Bauhofs und des Gasthofs Adler im Rahmen der zukünftigen Gesamtkonzeptionen stattfinden.

Für die Gebäude Altes Kloster, Waldseer Hof, Altes Schulhaus mit Kindergarten und Musikschule, Tourismus-Information, Baurechtsamt und Alte Kaplanei (Schlossweg 14) muss vor einer Untersuchung noch die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alle wirtschaftlich realisierbaren PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden und im Bereich der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umzusetzen. Hierfür werden in den folgenden Haushalten jährliche Mittel von 100.000 € für PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden und jeweils bis zu 100.000 € in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgesehen.

Anlagen

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Moosherr von der Firma E-Plan. Er erklärt, der Antrag zur Prüfung der Dächer auf entsprechende Eignung gehe auf einen Antrag der Freien Wähler zurück, welcher anschließend noch von der Umweltgruppe ergänzt worden sei. Dieser Antrag gelte für alle Dächer der Stadt Markdorf. Herr Moosherr erklärt, er habe den Auftrag bekommen, die Dächer der städtischen Gebäude zu untersuchen, sowie auch z.B. die Pumpwerke (siehe Beratungsunterlagen). Er zeigt eine Erklärung der Begrifflichkeiten sowie eine Übersicht der Machbarkeitsstruktur. Er geht auf die verschiedenen Dächer, sowie die Werte und die Kosten für eine Aufbringung der PV Anlage ein. In den aufgeführten Kosten seien Rückstellungen in Höhe von 1,5 % für Instandhaltungen enthalten. Hierzu gehören auch

Gerüstbau, Planung, Installation, Überwachungssysteme usw. Er geht nun auf die einzelnen Gebäude ein. Das Feuerwehrgerätehaus sei geeignet, weiter auch die Mehrzweckhalle Leimbach, die Kindergärten St. Martin, St. Josef, St. Elisabeth sowie die Aussegnungshalle. Hier müssen jedoch Birken entfernt werden, um einer Verschattung entgegen zu wirken. Die Ausschreibung erfolge fabrikatsneutral. Für das Jahr 2022 sei das Feuerwehrgerätehaus, der Kindergarten St. Elisabeth geplant, sowie das Pumpwerk Riedwiesen. 2022 werde man dann noch weitere geplante Objekte vorstellen. Beim Pumpwerk Riedwiesen sei es so, dass dieses einen hohen Eigenenergieverbrauch habe, was vorteilhaft für die Installation einer PV Anlage sei. Somit könne man das Pumpen vermehrt auf tagsüber verlegen, dann profitiere man von der PV Anlage. Herr Lissner ergänzt, es sei der Vorschlag gewesen, das Wasserwerk zu nehmen, da dies ein Eigenbetrieb sei und hier über den Invest einfach umgeschichtet werden könne. **Herr Alber** stellt fest, die UWG habe den Antrag gestellt. PV Anlagen seien eine Zukunftstechnologie, schließlich sei für 2030 der Kohleausstieg geplant. Man gehe die 100.000 € sicherlich mit, man müsse aber das alles weiter vorantreiben. Er habe hier Fragen zur Planung, was die Leistung der Module angehe. Laut Beratungsunterlagen sollen 345 W Modul installiert werden, aktuell gebe es jedoch schon 400 W Module. Er möchte wissen, wo hier die Wirtschaftlichkeit sei. Zudem habe er noch weitere Fragen zu diesem Thema, diese wolle er jedoch nicht in der Sitzung stellen. Er bittet darum, dass es einen Ausblick über zukünftige Planungen gebe. Herr Moosherr erklärt den Unterschied zwischen den 400 W und 345 W Modulen sowie deren Wirtschaftlichkeit. Letztlich sei die Flächengröße identisch, es bleibe den anbietenden Unternehmen überlassen, welche Lösung sie anbieten. Wirtschaftlich berechnet werden 20 Jahre, was darüber hinaus gehe, sei zu ungenau. Schlussendlich sei es aber die Wahl der Kommune, ob sie wirtschaftlich oder unwirtschaftlich ausschreiben bzw. entscheiden. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für die Ausführungen und möchte wissen, ob man den Anbietern auch die Systemeffizienz (die Auswahl der jeweiligen Module) überlassen wolle. Er hätte hier gerne nähere Angaben dazu, sowie zur Wertschöpfung bei den Produkten. Diese sollte zumindest auf dem europäischen Markt bleiben. Er möchte wissen, ob man ohne Speicher ausschreibe und ob man die Wechselrichter so beziehe, dass später für eventuell nachträglich errichtete Speichermodule ausgelegt seien. Wichtig sei ihm noch eine Überwachung, sowie eine Überprüfung der Verschattung durch Bäume. Zudem möchte er eine Prioritätenliste erarbeitet haben. Die Wirtschaftlichkeit müsse anfangs auf jeden Fall Vorrang haben. Herr Moosherr erklärt hierzu, man stecke innerhalb der Ausschreibung den Rahmen dazu, schlussendlich habe man die entsprechende Leistung gemäß Kilowatt/Peak. In der Ausschreibung seien auch die Entsorgungszertifikate enthalten, alles sei klar geregelt, somit erhalte man auch vernünftige Module. Das Thema Wechselrichter sehe er kritisch, es sei sicherlich machbar. Im Moment sehe er das Thema Speicher jedoch noch sehr kritisch. **Frau Mock** bedankt sich bei Herrn Moosherr und erklärt, die CDU-Fraktion gehe hier mit. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, für das Jahr 2022 seien das Feuerwehrgerätehaus und der Kindergarten Sankt Elisabeth vorgesehen, weitere Projekte werden separat vorgestellt und auch Alternativen dazu beschlossen. Ebenso sei für 2022 das Pumpwerk Riedwiesen zur Umsetzung geplant. Alle anderen Projekte werden in separaten Beratungen besprochen. **Herr Haas** fragt nach Fördermöglichkeiten für diese Projekte und spricht den Unterschied zwischen Projekten auf Freiflächen und auf Dächern. Er möchte wissen, ob es hier rein technisch Unterschiede gebe. Herr Moosherr erwidert hierauf, derzeit gebe es nur eine Einspeisevergütung, keine Fördermittel. Bezüglich Anlagen auf Freiflächen bzw. Dächern erklärt er, dass dies von der Größe abhängig sei, je

nachdem müsse dann auch genehmigt werden. Technisch gebe es hier keine großen Unterschiede. **Herr Mutschler** stellt fest, es sei ein Gebot der Zeit, den Klimaschutz jetzt zu priorisieren, selbstverständlich müsse es aber trotzdem auch wirtschaftlich sein. Für die Zukunft müsse man Effizienz und Amortisation neu bedenken. Man dürfe jedoch nicht alles nur rein der Wirtschaftlichkeit opfern. Er spricht noch die Dächer vom Mehrgenerationenhaus sowie dem Pflegeheim an, bezüglich der Nachbarschaft zum Heggbacher Hof. Herr Bürgermeister erwidert hierauf, diesbezüglich müsse man mit dem Landesdenkmalamt noch sprechen. **Herr Mutschler** stellt noch fest, dass Markdorfer Sonnenkraft Netzwerk habe viele Führungen gemacht, diese könne man in den jetzigen Themenbereich sicherlich gut mit einbinden. Er findet den jetzigen Start in Ordnung, für 2022 solle man zu diesem Thema ein Paket schnüren. Eventuell könne man dies auch extern vergeben, um es dann schneller abarbeiten zu können. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, sicherlich könne man eine Generalvergabe machen, die Stadt wolle jedoch die Anlagen selber betreiben. Es gebe hier verschiedene Gesellschaftermodelle die noch erörtert werden müssen. **Herr Wild** möchte wissen, ob in den Investitionskosten auch die eventuell neu benötigte Zähleranlage berücksichtigt sei. Weiter hält er es für wichtig, dass man nicht nur die Ökonomie in den Vordergrund stelle. Er stellt fest, der Eigenverbrauchsanteil entscheidet schließlich über die Amortisation. Auch möchte er wissen, ob man eventuell eine Cloud Lösung bezüglich Speicher anstrebe. Herr Moosherr erwidert hierauf, der eventuelle Austausch der Zähleranlage sei berücksichtigt, bezüglich Cloud Lösung sollen die Kommunen verstärkt bei den Energieversorgern Druck machen. Im Moment gebe es hier noch keine vernünftigen Anbieter. **Herr Alber** schlägt vor, man solle in alle Richtungen planen, zum Beispiel auch die Ausrichtung Ost-West, sowie den Einbau von Speichermodulen. Er möchte wissen, ob die geplanten PV Anlagen auch für Häuser gedacht sein, in der die Stadt Wohnungen vermiete. Hierzu gebe es auch ein Mietermodell zur Abrechnung. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, langfristig sei dies angedacht, im Moment habe man aber auch noch das Problem, das bei vielen Gebäuden zunächst Dachsanierungen anstehen. Bei Neubauten werde es sicher berücksichtigt, auch bei geplanten Sanierungen. Herr Moosherr ergänzt, Ost-West Ausrichtung seien in der Planung bereits enthalten. **Herr Achilles** stellt fest, man müsse zunächst die Sanierungen bedenken. Die SPD gehe auf jeden Fall den Plan mit, man solle die eigenen Möglichkeiten nutzen. Wirtschaftlichkeit sei nur ein Aspekt, es komme auch der eingesparte CO2 Ausstoß zum Tragen. Er schlägt vor, auch Freiflächen zu nutzen, bzw. eine Doppelnutzung anzustreben, wie es bereits teilweise mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werde. **Herr Bitzenhofer** erklärt nochmals, eine Wirtschaftlichkeit bestehe daraus, Effizienz zu arbeiten, dies beziehe sich sowohl auf die ökonomische als auch die ökologische Wirtschaftlichkeit.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, alle wirtschaftlich realisierbaren PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden und im Bereich der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umzusetzen. In 2022 werden über den städtischen Haushalt die Gebäude Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten St. Elisabeth abgewickelt, über den Haushalt Eigenbetrieb Wasserversorgung das Pumpwerk Riedwiesen. Hierfür werden in den folgenden Haushalten jährliche Mittel von 100.000 € für PV-Anlagen auf den städtischen Ge-

bäuden und jeweils bis zu 100.000 € in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgesehen.

144 Vergabe Sanierung Jakob-Gretser-Grundschule Vergabe Photovoltaik-anlage
Vorlage: 2021/084

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

15.12.2020	GR	Tischvorlage zu Fraktionsanträgen FW und UWG Beschluss zur Erfassung aller kommunaler Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und deren Eignung bzw. Einspeisung des daraus zu generierenden Stroms
25.03.2021	GR	Tischvorlage zur Fraktionsanträge FW 1) bis 3) ohne Befassung
11.05.2021	GR	Sachstandsbericht zu Fraktionsanträge für die Prüfung kommunaler Gebäude auf Potentiale für PV-Anlagen
13.07.2021	GR	Modernisierung Jakob-Gretser-Grundschule, Prüfung einer zusätzlichen PV-Anlage - Bestandsgebäude

Sachverhalt

Im Rahmen der Sanierung und Umbaumaßnahmen der Jakob-Gretser-Grundschule wurde in der aktuellen Projektplanung durch den Gemeinderatsbeschluss am 13.07.2021 eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung vorgesehen.

Die geplante PV- Generatorfläche auf dem Süd-Dach des 60er + 30er-Jahre-Baus umfasst eine Gesamtfläche von 338 qm. Die in der Dachhaut integrierten 168 PV-Module erzeugen eine Generatorleistung von 64,7 kWp. Dies entspricht einer Jahresleistung von 69,848 kWh, der direkte Eigenverbrauch liegt bei 33.334 kWh, die restlichen 36.515 kWh können in das öffentliche Netz eingespeist werden. Der Eigenverbrauch liegt bei ca. 47,7%. Der solare Deckungsanteil beträgt 40,3% und erreicht somit einen Anlagennutzungsgrad von 89,0%. Die dadurch CO²-Emmisionseinsparung beträgt 32.812 kg/Jahr.

Aufbau der Anlage:

Bei der Anlageart handelt es sich um eine Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektronischen Verbrauchern.

1. Modulfläche – Süd – Bewegungsraum – Dach:

Neigung: 32°
Ausrichtung: Südwesten 215°

Einbausituation: Parallel in die Dachkonstruktion integriert
PV-Generatorfläche: 163,00 m²

2. Modulfläche – Süd – Aufzugsturm - Fassade:

Neigung: 90°
Ausrichtung: Südwesten 215°
Einbausituation: Parallel in die Fassade integriert
PV-Generatorfläche: 22,1 m²

3. Modulfläche – Süd – Aufzugsturm - Haupthaus:

Neigung: 50°
Ausrichtung: Südwesten 215°
Einbausituation: Parallel in die Dachkonstruktion integriert
PV-Generatorfläche: 152,9 m²

Gesamtfläche: 338,00 m²



Das Vergabepaket PV-Anlage wurde am 02.09.2021 nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge beschränkt national ohne Teilnehmerwettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 29.09.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgende Leistung des Gewerks 442 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 442 Eigenstromversorgung durch eine PV-Anlage

Die Submission fand am 29.09.2021 um 14:30 Uhr im Besprechungsraum der Stadt Markdorf statt. 14 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebote vor, davon 4 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von Kienle Beratende Ing. rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Bepreistes LV durch Kienle beratende Ing.	71.197,07 €	100,00%
Bieter 2: Fa. tga Bodensee GmbH	98.556,01 €	138,43%
Bieter 1:	99.689,10 €	140,02%
Bieter 4:	102.361,62 €	143,77%
Bieter 3:	113.216,80 €	159,02%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der wirtschaftlichste Bieter bei: 138,43% (+ 27.358,94 €) oberhalb der Kostenberechnung.

Der hohe Preisunterschied zum bepreisten LV wird vom Ingenieurbüro Kienle mit der inzwischen sehr hohen Kostensteigerung für die Alu-Unterkonstruktion und PV-Module + Wechselrichter angegeben. Hier sind Preissteigerungen von bis zu 30 % auf Grund von Materialpreissteigerungen im Bereich Aluminium (25%) und Kupfer (5%) ursächlich.

Des Weiteren werden die Marktlage in dieser Sparte aufgeführt - die so gut wie leergefegte Solarbranche würde, um lieferfähig bleiben zu können, höherpreisige Bauteile anbieten. Eine Entspannung der Marktlage ist nicht absehbar, aus diesem Grund wird eine Aufhebung der Ausschreibung nicht empfohlen.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Kienle Beratende Ing. vor, den Auftrag an die Fa. tga Bodensee GmbH aus Markdorf von brutto 98.556,01 € zu vergeben.

Finanzierung:

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-2110-007 / H2110-014 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Die Investitionskosten von 98.556,01 € amortisieren sich nach ca. 11,4 Jahren. Die darin enthaltenen Mehrkosten für die PV-Anlage 30ziger-Jahre Bau + Konstruktionskosten in werden durch das im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellte Investitionsprogramm für Klimaschutz in Höhe 100.000 € unter der Investitionsnummer H-5610-002 finanziert.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen des Vergabepakets Photovoltaikanlage an die Firma tga-Bodensee GmbH zu vergeben.
- b) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Herr Alber verlässt um 18:48 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Diskussion

Herr Schlegel erläutert anhand der Beratungsunterlagen sowie der Präsentation die Anlage und deren Werte für die Jakob-Gretser Grundschule. Die PV Anlage selbst habe insgesamt ca. 338 m² sowohl auf dem Dreißigerjahre- und dem Sechzigerjahre Bau. Es handelt sich insgesamt um 168 Fotovoltaik Module mit 69,8 kW Peak. 14 Unternehmen seien angeschrieben worden, 4 Angebote liegen vor. Er zeigt nun die Bewertungsmatrix, hierbei habe die tga Bodensee das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Vorschlag der Verwaltung sei somit, den Auftrag für die Fotovoltaik Anlage an die tga Bodensee zu vergeben. Herr Schlegel erläutert nun kurz die in- Dachkonstruktion. Herr Riedmann ergänzt hierzu, die Fragen zur Dachkonstruktion seien bereits durch Herrn Müller ausführlich erklärt worden. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, die Frage bezüglich der In- Dach Konstruktion sei von ihm gekommen, wichtig für ihn sei, dass die Hinterlüftung funktioniere. Weiter möchte er wissen, wieviel Kilowatt Peak die geplante PV Anlage an der Aufzugsaußenwand habe und was diese ungefähr koste. Herr Martin erwidert hierauf, die geplante Anlage am Aufzug bringe etwa 5-6 kW Peak und koste zwischen 12.000 - 14.000 €. **Herr Pfluger** meldet sich und erklärt, die CDU Fraktion gehe die Vergabe mit. Allerdings sei er nicht ganz glücklich bei der Berechnung der Kosten, da diese sich durch teures Material um ca. 40 % erhöht habe. Herr Martin erklärt dazu, in der Wirtschaftlichkeitsberechnung sei der Aufzug sehr schwierig, man müsse die PV Anlage im großen Zusammenhang betrachten. Dies wurde auch in der Simulation so gemacht und dort als wirtschaftlich bestätigt. **Herr Bitzenhofer** wirft ein, für ihn sei es so nicht ganz befriedigend, die vorgestellte Wirtschaftlichkeit könne man durchaus auch unterschiedlich betrachten. PV Anlagen auf dem Dach wären sicherlich viel effektiver und effizienter. **Herr Mutschler** hat Fragen zu den Kenngrößen, er möchte wissen was der Anlagennutzungsgrad von hier z.B. 89 % bedeute. Weiter erklärt er, dass die Umweltgruppe mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehe. Herr Martin erklärt zu den Kenngrößen, hier werde zum Beispiel eine Verschattung, DC - Verluste, schlechtes Wetter, Laub und Schmutz, aber auch Wechselrichterverluste mit einberechnet. Der Anlagennutzungsgrad von 89 % sei ein guter Wert aber sicherlich kein Spitzenwert. **Herr Holstein** zeigt sich überrascht über die nun auftretende Preissteigerung in Höhe von 38 – 59 %. Er könne nicht ganz nachvollziehen, wie dies in dieser kurzen Zeit zwischen Ausschreibung und den nun vorliegenden Angeboten zu Stande komme. Herr Martin erwidert hierauf, es sei nicht klar gewesen, dass man mit solchen Steigerungen innerhalb eines halben Jahres habe rechnen müsse. Die Materialpreise für Solaranlagen seien in den letzten 3 Monaten sehr stark gestiegen. Zu Beginn der Planung sei die Kostenberechnung noch in Ordnung gewesen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dieser Zustand sei für alle unbefriedigend sei, man müsse die Preissteigerungen weiter im Auge behalten. Trotz allen dürfe man mit

einer guten Wirtschaftlichkeit der Anlage rechnen, die Investitionen von heute 90.000 € werden sich schon nach 11 Jahren amortisiert haben. **Herr Haas** möchte wissen, wie es bei der Fotovoltaik Anlage mit Schnee, Eis und der dann daraus entstehenden Bildung von Moos aussehe. Weiter fragt er nach dem Verschluss der Zwischenräume bei der In Dach-Anlage. Ob eine Beschädigung des Daches ausgeschlossen sei und ob man die Module reinigen könne. Herr Martin erklärt, das Dach sei prinzipiell bereits dicht und werde von der nun aufgesetzten Fotovoltaik Anlage noch zusätzlich geschützt. Das eventuell entstehende Moos könne bei der jährlichen Wartung beseitigt werden. Prinzipiell zeige aber auch die eingerichtete Überwachung der Anlage einen eventuellen Leistungsabfall.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretschner, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Wild, Zimmermann) Keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Bitzenhofer).

- c) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen des Vergabepakets Photovoltaikanlage an die Firma tga-Bodensee GmbH zu vergeben.
- d) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Herr Alber nimmt ab 19:20 Uhr wieder am Ratstisch platz.

145 Gründung eines Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2021/115**

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 16.10.2020 sehr ausführlich über die Gründung einer Eigengesellschaft mit möglichen Rechtsformen informiert. Auf diese Sitzungsvorlage wird ausdrücklich verwiesen. Die Initiative für das Engagement in diesem Bereich geht auf einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zurück.

Im Rahmen einer hierfür gegründeten Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern aller Gruppierungen des Gemeinderats wurde eine Informationsfahrt in eine benachbarte Gemeinde unternommen und eigene Überlegungen für eine evtl. Umsetzung dieser Aufgabenstellung in Markdorf angestellt.

Im Ergebnis hat sich die Gründung eines Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr als schnell umzusetzende Lösung herauskristallisiert.

Die wesentlichen Aspekte die für eine eigene Wirtschaftsführung dieses Themas sprechen seien nochmals kurz genannt.

Der Stadt ist es nur noch in begrenztem Umfang möglich, neue Baugebiete auszuweisen, um den hohen örtlichen Bedarf nach Wohnraum zu entsprechen. Als wirtschaftsstarke Stadt unterliegt Markdorf zudem einem faktischen Zuzug aus anderen Städten und Gemeinden. Dem privaten Wohnungsmarkt gelingt es nicht, die Wohnraumbedürfnisse der Bevölkerung hinreichend zu decken. Durch die große Nachfrage steigen die Grundstückspreise und die Mietpreise in der Stadt stark an.

Die Stadt Markdorf hat es sich daher zum Ziel gesetzt, einerseits Baugrundstücke durch eine nachhaltige Baulandentwicklung zu einem angemessenen Preis an Familien mit Kindern abzugeben, andererseits im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mietwohnraum für diejenigen zu angemessenen Preisen anzubieten, die auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht berücksichtigt werden oder den hohen Marktpreisen nicht entsprechen können.

Mietwohnraum soll daher insbesondere angeboten werden für Familien mit Kindern, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit geringem Einkommen, Personen in der Anschlussunterbringung nach dem FlüAG sowie Menschen, die in eine unfreiwillige Obdachlosigkeit geraten sind.

Für die Gründung eines Eigenbetriebs für den Bereich Grundstücksverkehr und Wohnungsbau ist formell an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Gemeinderatsbeschluss, § 3 EigBG i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 11, 12 GemO
2. Erlass einer Betriebssatzung, § 3 EigBG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemO (besondere Mehrheit)
3. Anzeige der Betriebssatzung, § 3 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO

Der Entwurf für eine Eigenbetriebssatzung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Um die in § 2 der Eigenbetriebssatzung genannten Zwecke zu erreichen, soll der Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr eingerichtet werden. Gemäß § 2 der Eigenbetriebssatzung soll der Eigenbetrieb die Aufgabe haben, Ein- oder Mehrfamilienhäuser zu errichten oder zu erwerben, Wohnraum zu schaffen und als Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung zu verwalten. Darüber hinaus soll der Eigenbetrieb Grundstücke erwerben und auf eine Entwicklung zu Wohnbaufläche oder gewerblicher Baufläche hinwirken. Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus für Gemeindebedarfszwecke Grundstücke erwerben oder Gebäude errichten. Es wird ein Stammkapital in Höhe von 50 TEuro festgelegt, welches von der Stadt überlassen wird.

Im Laufe der Zeit wird der Eigenbetrieb dazu beitragen, dass sich die fiskalischen und finanziellen Handlungsoptionen der Stadt verbessern werden.

Als Start- bzw. Gründungskapital schlägt die Verwaltung vor, den Eigenbetrieb mit den Wohnungen im Bereich der Kleinen Steig und dem 2-Familienhaus in der Eisenbahnstraße auszustatten. Die Überlassung soll zu den niedrigen Restbuchwerten lt. vorläufiger Eröffnungsbi-

lanz mit rd. 650 T€ erfolgen. Die Finanzierung im Eigenbetrieb ist neben der Stammkapitalgewährung über ein Trägerdarlehen bei der Stadt vorgesehen, welches allerdings nur verzinst und nicht getilgt werden soll. Damit hat der Eigenbetrieb die Chance im Laufe der Zeit eigene finanzielle Ressourcen aufzubauen, die dann auch Handlungsspielräume eröffnen. Bei größeren Vorhaben müsste naturgemäß auch eine externe Kreditfinanzierung ins Auge gefasst werden.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wurde bereits im Rahmen der übrigen Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt das geplante Vorhaben zur Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Dem Vorgehen zur Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Der Betriebssatzung wie in der Anlage dargestellt wird zugestimmt.
3. Der Gewährung eines Trägerdarlehens wie in der Anlage dargestellt wird zugestimmt.

Diskussion

Herr Lissner geht auf die Eckdaten des aktuellen Standes zum geplanten Eigenbetrieb Wohnungsbau ein. Das Ganze sei von den Freien Wählern initiiert worden. Daraufhin habe man eine Arbeitsgruppe gebildet. Geplant sei, dass die Stadt nun als Akteur selbst in diesem Bereich tätig werde. Der Gemeinderat habe darüber alle Informationen erhalten, die Vor- und Nachteile wurden bereits dargestellt. Man sei nun auf dem richtigen Weg zu einem neuen Eigenbetrieb. Bei einer Informationsfahrt nach Kressbronn habe der Gemeinderat bereits einen vergleichbaren Eigenbetrieb kennengelernt. Herr Lissner zeigt die Eckdaten der Betriebssatzung, die Kapitalausstattung betrage zunächst 50.000 € Stammkapital. Darüber hinaus werde die Stadt den Eigenbetrieb mit den Wohnungen in der kleinen Steige, sowie einem Zweifamilienhaus in der Eisenbahnstraße ausstatten. Somit sei ein Gründungskapital von insgesamt ca. 650.000 € vorhanden, mit dem der Betrieb aufgenommen werden könne. Der Betriebszweck sei möglichst weit zu fassen, die Finanzierung werde über Eigenkapital und Trägerdarlehen ohne Tilgung erfolgen. Konkrete Projekte werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung beschlossen werden. Dies seien zum Beispiel eigene Bauprojekte, wie eventuell im Klosteröschle geplante 2 Mehrfamilienhäuser. Geplant sei auf jeden Fall, eine schwarze Null anzustreben. Wichtig sei, die Erwartungen nicht zu hoch zu hängen und am Markt flexibel zu reagieren. Herr Lissner erläutert noch die formalen Voraussetzungen für die geplante Betriebssatzung und die einzelnen Punkte. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung soll gestrichen werden, in Paragraf 5 Abs. 1 der Betriebssatzung müssen die Wertgrenzen angepasst werden. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, man komme an solch einem Eigenbetrieb nicht mehr vorbei, man habe ja auch bereits einige Wohnungen am Markt. Eventuell könne man versuchen mit der Emil und Maria-Lanz-Stiftung zusammen zu kommen, die Stadt solle aber auch mit großen Firmen über Angebote reden. Sie legt Wert darauf, dass es eine gute soziale Durchmischung gebe und keine Gettobildung. Sie fragt nach der geplanten

Personalausstattung und stellt fest, die Formulierung im § 2 der Satzung sei etwas schwammig bezüglich der Auslegung. Herr Lissner erwidert hierauf, eine Beteiligung an anderen Unternehmen zum Beispiel an Genossenschaften wie der Familienheim sei prinzipiell machbar, die Emil und Maria-Lanz-Stiftung selbst sei eine eigenständige Stiftung, die nicht einfach vom Eigenbetrieb übernommen werden könne. Eine Personalaufstockung benötige man nicht, dies werde durch die Finanzverwaltung erledigt. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich bei Herrn Lissner für sein Engagement in diesem Bereich und auch für den von ihm organisierten Vortrag in Kressbronn. Er habe eigentlich gedacht, dass man es hätte mutiger angehen können. Seine Fraktion habe die Gründung eines Eigenbetriebes gefordert und dies zur Diskussion gestellt. Wichtig sei es, den angespannten Wohnungsmarkt in Markdorf zu entlasten, auch um die Stadt für Arbeitskräfte gerade auch im sozialen Bereich attraktiver zu machen. Prinzipiell begrüße er die jetzt geplante Startphase mit den 2 Häusern und Wohnungen und das Startkapital von 650.000 €. Es sei dies ein Beginn, viele weitere Chancen werden noch kommen. Die städtische Wohnbaugesellschaft werde der Stadt in Zukunft noch viel Freude machen. Die Freien Wähler stimmen der Gründung des Eigenbetriebs Wohnbau zu. **Herr Haas** meldet sich zu Wort und stellt fest, er habe dieses Projekt am Anfang sehr kritisch gesehen. Nun sehe er es deutlich positiver, der Eigenbetrieb könne unter Umständen auch den Ergebnishaushalt entlasten. Auch **Frau Mock** erklärt für die Fraktion der CDU ihre Zustimmung, die Stadt könne durch diesen Eigenbetrieb steuernd auf den Wohnungsmarkt eingreifen. Man habe somit auch einen seriösen Partner für Grundstücks- und Hauseigentümer. Als Einstieg sei dies zunächst gut, gerade auch für Familien mit Kindern. Sie fragt nach der personellen Ausstattung des Eigenbetriebs und der Vergütung. Herr Lissner erklärt dazu, es sei zunächst keine Vergütung vorgesehen. Man werde das Projekt mit dem jetzt bestehenden Personal umsetzen. Im Moment sei man gerade dabei, eine Projektzeiterfassung einzuführen, wenn diese ausgewertet sei, könne man sehen, was hier der Eigenbetrieb benötige und dies dann intern verrechnen. Man komme ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Kosten aus. Der Gemeinderat werde zu jedem Zeitpunkt Herr des Verfahrens sein, es werde keinen Kauf bzw. Verkauf ohne Zustimmung des Rates geben. **Herr Achilles** gibt für die Fraktion der SPD seine Zustimmung, auch bei der Streichung des § 6. Die Präambel müsse in der Formulierung noch angepasst werden. Es gehe um eine Wohnbaugesellschaft. Er halte es jedoch für nicht zielführend, sich auch um die Grundstücke für Einfamilienhäuser kümmern zu wollen. Nach Diskussionen mit Herrn Lissner sowie **Herr Zimmermann** erklärt Herr Bürgermeister Riedmann, der angesprochene Satz in der Präambel werde noch besprochen und angepasst. Auf Nachfrage von **Frau Sträble**, um welches Haus es sich in der Eisenbahnstraße handele, erklärt Herr Lissner, dies sei das ehemalige Bahnwärterhaus auf der linken Seite, Einfahrt Gutenbergstraße in die Eisenbahnstraße. Es sei vom Zeitwert abgeschrieben und wurde in den letzten 2 Jahren deutlich saniert. Die durchschnittliche Miete hier beläuft sich auf 8,45 €, wie bei städtischen Wohnungen üblich. **Frau Sträble** stellt fest, sie sei nicht besonders überzeugt davon, mit 8,45 € Miete eine vernünftige Rendite zu erreichen. Mit diesem Betrag könne man keine Gewinne erzielen. Wenn man sich auf dem Wohnungsmarkt einbringen wolle, müsste man den Eigenbetrieb mit Millionen ausstatten. Das jetzt angedachte Stammkapital von 650.000 € und die beiden Immobilien reichen ihrer Ansicht nach nicht aus. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet Frau Sträble, der Eigenbetrieb werde auch auf Fremdfinanzierung zurückgreifen. Herr Lissner ergänzt, es sei wesentlich, dass dem Eigenbetrieb eine Handlungsfähigkeit ermöglicht werde, um auf dem Immobilienmarkt

reagieren zu können. Sollte bei der Stadt Geld übrig sein, könne man dies auch in den Eigenbetrieb investieren. Es sei durchaus legitim, in diesem Bereich mit Fremdkapital zu finanzieren, sinnvoller sei es jedoch natürlich immer, mit Trägerdarlehen zu arbeiten. Angestrebt sei es, eine schwarze 0 zu erwirtschaften, private Investoren benötigen hier mindestens 6-8 %. Bürgermeister Riedmann ergänzt, wer wenn ich die Stadt solle günstigen Wohnraum schaffen. **Herr Neumann** erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, es sei gut, jetzt zu starten, man habe Vertrauen in das Team. Gegründet werde eine Institution, die über einen längeren Zeitraum hin tätig sei. Ziel sei es unter anderem auch, ein attraktives Wohnangebot zu schaffen, um dies bei der Mitarbeitergewinnung ausnützen zu können. Wichtig sei auch eine gute Durchmischung, wie von Frau Deiters Wälischmiller bereits angesprochen. **Herr Pfluger** begrüßt den Start des Eigenbetriebs, er möchte wissen, warum nur die 2 angesprochenen Wohnungen eingebracht werden. Die Stadt habe doch noch mehrere Wohnungen im Portfolio. Herr Lissner erwidert hierauf, diese 2 Wohnungen seien relativ unbelastet und würden sich am besten eignen. Sollten weitere geeignete Objekte infrage kommen, könnten diese durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit übertragen werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, man wolle ein unbelastetes Vermögen im Eigenbetrieb haben. Die Präambel werde noch entsprechend angepasst und der § 6 Ziffer 3 gestrichen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt das geplante Vorhaben zur Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zur Kenntnis und fasst mit 24 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Sträßle) folgende Beschlüsse:

4. Dem Vorgehen zur Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
5. Der Betriebssatzung wird, wie in der Anlage dargestellt mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a.) Zur Formulierung der Präambel wird der Vorschlag der Fraktion der SPD übernommen.
 - b.) § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung wird gestrichen.
6. Der Gewährung eines Trägerdarlehens wie in der Anlage dargestellt wird zugestimmt.

146 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2022 **Vorlage: 2021/117**

Beratungsunterlage

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung wird Herr Stadtförster Burger zunächst einen Bericht über die allgemeine Situation im Wald mit Rückblick der

letzten 5 Jahre ausführlich darstellen, bevor die Daten zur Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2022 vorgestellt werden.

a) Bericht über die Situation im Wald. Rückblick der ersten Hälfte des Forsteinrichtungsjahrzehnts (2017 bis 2026)

Nach 5 Jahren (2017 bis 2021) waren planmäßig 25.000 Fm Holzeinschlag geplant. Tatsächlich wurden 31.700 Fm eingeschlagen (127 %).

Ursache hierfür waren die Jahre 2019, 20 und 21, in denen Insekten, Sturm und Trockenheit über 57 % des Einschlages ausmachten! Planmäßig also nur 43 %!

Im Privatwald sind in 5 Jahren 86.000 Fm Holz eingeschlagen worden. 71 % nicht planmäßig

b) Festlegung des Betriebsplanes 2022

Im Betriebsplan für 2022 wird die finanzielle Situation dargestellt.

Eine Prognose sowohl natural als auch finanziell scheint aufgrund der sprunghaften Marktlage äußerst vage.

Besonderheiten: Pflanzungen kosten mehr, da klimatolerante Baumarten teurer sind
Wegeunterhaltung auch im Privatwald

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor dem Forstlichen Betriebsplan 2022 zuzustimmen.

Anlagen:

Diskussion

Herr Burger gibt anhand der Beratungsunterlagen einen Sachstandsbericht zum Forstbetriebsplan und die aktuelle Situation im Wald. 2022 soll der Forstgewinn abwerfen, Einnahmen in Höhe von 480.000 € die durch den Wald erzielt wurden stünden Ausgaben in Höhe von 420.000 € gegenüber. Somit sei mit einem Überschuss von rund 60.000 € zu rechnen. 2016 habe man einen Forsteinrichtungsplan aufgestellt, der 10 Jahre Gültigkeit habe. Von 2017-2021 seien 25.000 Festmeter Holzeinschlag geplant gewesen, tatsächlich seien jedoch bis zum Jahr 2021 bereits 31.700 Festmeter eingeschlagen worden. Das seien 127 %. Somit habe man für die verbleibenden 5 Jahre nur noch 1/3 Einschlag übrig. Grund für diesen hohen Einschlag waren unter anderem in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Sturm und Trockenheit und der daraus resultierende Borkenkäferbefall. 2019 habe man aus diesem Grund nur 19 % nach Plan geschlagen, 4/5 aller gefälltten Bäume mussten hingegen wegen Hitze oder Käferschäden geschlagen werden. Im Privatwald seien in diesen 5 Jahren 86.000 Festmeter Holz eingeschlagen worden, davon 71 % nicht planmäßig. Somit seien in diesem Zeitraum insgesamt ca. 120.000 Festmeter Holz abgefahren worden, was ca. 1000 Lkw-Ladungen entspreche. **Herr**

Dr. Grafmüller meldet sich zu Wort und stellt fest, die Zahlen geben kein gutes Bild für den Wald ab, man sehe überall große Freiflächen, die durch Borkenkäfer geschädigt wurden. Im Haushaltsplan seien 10.000 neue Pflanzungen vorgesehen. Dies ergebe seiner Rechnung nach ca. 1 bis 3 ha, das sei sicherlich zu gering. Er stellt die provokative Frage, ob man nicht die planmäßige Nutzung des Waldes ganz einstellen könne. Herr Burger erwidert, 1 ha entspreche ca. 500-1000 Pflanzen die man benötige d.h., es könnten maximal 10 ha bepflanzt werden. Pflanzungen seien immer nur das letzte Mittel, idealerweise setze man auf Naturverjüngung. Gepflanzt werde nur auf den von Sturm zerstörten Flächen. Man versuche, mit Fördermitteln klimaresistente Baumarten zu bekommen und diese zu pflanzen. Keine Alternative sehe er darin, aus der Nutzung des Waldes komplett auszusteigen, wie von Herrn Dr. Grafmüller angesprochen. Man müsse auch bedenken, dass der Wald nachwachsenden Rohstoff erzeuge, somit soll man die Gelegenheit auch ergreifen, eigenes Holz für Bauvorhaben zu nutzen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Gesamtbilanz sei schwierig, aber man sollte am Ende der Periode nach 10 Jahren nicht mehr Holz aus dem Wald geschafft haben als der Plan es vorgebe. **Herr Haas** stellt fest, ihm fehle die wirtschaftliche Darstellung bezüglich der Privatwaldbesitzer. Bereits in einer Sitzung 2019 sei angesprochen worden, dass der Markdorfer Forst viel Arbeit durch private Waldbesitzer habe. 2020 seien die Sätze angepasst worden, er denke jedoch, dass die Sätze für die Privatwaldbesitzer höher sein müssten, da hier viel Arbeit für den Stadtforst entstehe. Er möchte wissen, ob überhaupt eine Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde bestehe. Herr Burger erwidert hierauf, es sei eine gesetzliche Aufgabe, den Privatwald mit zu bewirtschaften. Bisher habe man 12.000 € erwirtschaftet, seit 2020 habe man einen kostendeckenden Betrag von 69 € pro Stunde für den Förster, welche mit 80 % vom Land noch gefördert werde. 2021 habe man nun 80.000 € daraus eingenommen. Für die Mitarbeiter beträgt der Stundenlohn bei Arbeit im Privatwald 45 €. Die angesprochene 69 € sein ein kalkulierter Satz, man könne sicherlich mehr verlangen, dann würden die Waldbesitzer jedoch abspringen.

Herr Bitzenhofer bedankt sich für den Vortrag. Die Planung und die Wirklichkeit klaffen hier doch weit auseinander. 120.000 Festmeter Holz in 5 Jahren seien eine sehr hohe und deutliche Zahl. Er bedankt sich in diesem Zug bei allen Mitarbeitern und Herrn Burger für ihre Arbeit. Diese bewirtschaften den Wald, der der Erholung dient, es werde in ihm gejagt, die Waldwege werden in Stand gehalten und die Privatwaldbesitzer betreut. Er fragt Herrn Burger, ob es Flächen gebe, die man ökologisch aufwerten könne und ob dies überhaupt Sinn mache. Herr Burger erwidert hierauf, es mache auch ökologisch nur dann Sinn, wenn ein finanzieller Erfolg daraus entstünde. Fördermittel gebe es z.B. für über 100-jährige Buchen, aber auch Entschädigungen. Man solle zunächst immer erst aufzeigen, was es dann auch koste. Auch **Herr Pfluger** spricht sich für eine weitergehende Waldbewirtschaftung aus, man brauche das Holz. **Herr Mutschler** merkt noch an, die Aussage, es sei nicht ökologisch, wenn man kein Geld damit verdiene, halte er für so nicht in Ordnung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock,

Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Wild, Zimmermann) keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung(Haas), dem Forstlichen Betriebsplan 2022 zuzustimmen.

147 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/091

Beratungsunterlage

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. In den Jahren zuvor erfolgte die Anpassung der Entgelte i.d.R. parallel zur Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich. Im vergangenen Jahr wurde im Grundschulbereich keine Anpassung durchgeführt, weder für die Betreuungsangebote noch für die Mahlzeiten.

Die neuen Betreuungsangebote während der Schulzeit werden bzw. wurden zum Stichtag 01.03. wie folgt angenommen:

Markdorf

	2020/21	2019/20
Frühbetreuung 5 Tage/Woche	10	11
Frühbetreuung 3 Tage/Woche	2	5
Spätbetreuung 4 Tage/Woche	16	23
Freitagnachmittag	16	28
Ferienbetreuung 6h*	86	83

Ferienbetreuung 10h*	18	35
-------------------------	----	----

Leimbach

	2020/21	2019/20
Frühbetreuung 5 Tage/Woche	3	1
Frühbetreuung 3 Tage/Woche	9	20
Mittagsbetreuung 5 Tage/Woche	12	64
Mittagsbetreuung 3 Tage/Woche	29	4
Ferienbetreuung 6h*	73	72
Ferienbetreuung 10h*	0	0

*Angaben beziehen sich nicht auf den Stichtag sondern auf das ganze Schuljahr. Enthält Mehrfachbuchungen von Kindern für unterschiedliche Ferien.

Im Planjahr 2021 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 485 TEUR gerechnet.

Um die gestiegenen Kosten, insbesondere durch Entgelttarifsteigerungen im Personalbereich, ansatzweise kompensieren zu können, schlägt die Verwaltung eine moderate Anpassung der Entgelte für die Grundschülerbetreuung vor. Orientiert wurde sich bislang traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die vorgeschlagene Erhöhung beläuft sich auf grundsätzlich ca. 4,8 % (durch Rundung auf 50-Cent-Beträge sind Abweichungen möglich) und entspricht den Empfehlungen der Spitzenverbände aus den Jahren 2020 und 2021 in Summe. Änderungen des Entgeltverzeichnisses sollen künftig analog der Vorgehensweise im Bereich Kinderbetreuung, zum 01.01. eines Jahres erfolgen.

Das Entgelt für das Mittagessen bleibt, wie auch schon im vergangenen Jahr, unverändert, da vom Spitalfonds keine Preiserhöhung für Grundschulessen angekündigt ist. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen ist hier jedoch mittelfristig mit einer Erhöhung zu rechnen, die über den Abgabepreis dann weiterzugeben ist.

Aufgrund der mitgeteilten Nachfrage wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 zusätzlich ein neuer Betreuungstarif im Umfang von einem Nachmittag in Leimbach geschaffen. Dieses Angebot wird aktuell von zehn Kindern wahrgenommen.

Die Elternvertreter wurden rechtzeitig über die Anpassung informiert; weiterer Gesprächsbedarf wurde der Verwaltung gegenüber nicht signalisiert.

Zum Vergleich ist der Anlage das seit 01.03.2020 gültige Entgeltverzeichnis beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Der 2. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Änderung der Entgeltnutzung für die Grundschülerbetreuung. Diese sei bisher an die Kindergartengebühren gekoppelt gewesen. Nun habe man die Gebühren angehoben, dies auch im Dialog mit den Eltern. Es handle sich nur um geringfügige Erhöhungen um 0,5 €-3 €. Das Essensgeld werde nicht erhöht, dies komme im Jahr 2023. **Herr Haas** möchte wissen, wie viel Betreuer es gebe, es stünden nur die Schülerzahlen in den Unterlagen, nicht jedoch die Betreuer. Herr Schiele erwidert hierauf, an der Jakob-Gretser Grundschule gebe es 5-6 Kräfte für die Zeiten morgens sowie von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr. In Leimbach gebe keine Ganztagsbetreuung, hier gebe es eine Betreuungskraft. **Herr Pfluger** erklärt für die Fraktion der CDU, er halte die Entgelterhöhung für in Ordnung. Er möchte wissen, warum teilweise die Schülerzahlen in Einzelbetreuungsformen zurückgehen. Herr Schiele erwidert hierauf, darüber könne er keine klare Auskunft geben, man müsse dies beobachten. Vielleicht habe er für 2020 demnächst genauere Zahlen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 2. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

148 Entwicklung einer ergänzenden Vergütungsstruktur für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger*innen **- Beratung** **Vorlage: 2021/118**

Beratungsunterlage

Innerhalb der Öffnungsklauseln des Tarifvertrages soll die Vergütung der Beschäftigten in den Technischen Diensten und im Bereich der Kinderpfleger*innen gestärkt werden. Eine Entkopplung der Tätigkeit (Bewertungsmerkmale) von der Vergütung sollen hierbei grundsätzlich vermieden werden. Dem Kernanliegen, das tarifrechtliche Gesamtgefüge in der Balance zu belassen, möchten wir mit diesem Vorschlag Rechnung tragen. Vorgeschlagen wird die Gewährung einer tarifvertraglichen Arbeitsmarktzulage. Zielstellung ist eine monetäre

Gleichstellung mit einer bestimmten Vergütungsgruppe durch die Gewährung der genannten Zulage. Die Zulage soll an folgende Gruppen wie folgt gewährt werden:

a) Technische Dienste

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei einer Ausbildungsdauer bis 3 Jahre sollen einer Vergütung in EG 5 und Personen mit einer Ausbildungsdauer über 3 Jahre in EG 6 durch die Gewährung der angesprochenen Arbeitsmarktzulage gleichgestellt werden. Diese Regelung soll auch für alle hauptberuflichen Hausmeister der Stadt Anwendung finden, wenn sie über eine handwerkliche Berufsausbildung von über 3 Jahren verfügen.

b) Kinderpfleger*innen

Nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) werden Kinderpfleger*innen grundsätzlich in S3 vergütet. Für diesen Personenkreis wird durch Gewährung einer Arbeitsmarktzulage eine monetäre Gleichstellung in S4 vorgeschlagen. Soweit in Ausnahmefällen von Kinderpfleger*innen Gruppenleitungsfunktionen ausgeführt werden, soll eine monetäre Gleichstellung in S8a erfolgen.

Mit der Umsetzung dieses Vorschlages würden 21 Personen eine verbesserte Vergütung erfahren können. 12 Fälle entfallen auf die Technischen Dienste und 8 Fälle auf den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Personalkostenmehraufwendungen werden mit rund 45.000,00 € im folgenden Kalenderjahr angesetzt. Es wird vorgeschlagen, diese ergänzende Vergütungsstruktur zum 01.01.2022 in Kraft treten zu lassen. Der Gemeinderat wird um Beratung gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät den Verwaltungsvorschlag über die Entwicklung einer ergänzenden Vergütungsstruktur für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger*innen.

Diskussion

Herr Schiele erläutert anhand der Beratungsunterlagen die ergänzende Vergütungsstruktur für die technischen Dienste und den Bereich Kinderpflegerinnen. Erreicht werden solle dadurch eine Stärkung der Vergütung der Mitarbeiter auch im handwerklichen Bereich. Die Zulagen lassen sich aus dem Tarifrecht ableiten, bei technischen Diensten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bis zu 3 Jahren soll es eine Vergütung nach EG 5, bei einer Berufsausbildung über 3 Jahren eine Vergütung bis EG 6 zur Gleichstellung geben. Diese Vorschläge gelten auch für die hauptberuflichen Hausmeister der Stadt, sofern sie über eine Berufsausbildung von über 3 Jahren verfügen. Die Vorschläge werden in einer der nächsten Sitzungen dann besser ausformuliert, auch was das Thema unter oder über 3 Jahre Ausbildung betreffe. Für die Mitarbeiter der Kindergärten gebe es eine vergleichbare Regelung der Zulage von S3 und S4. Der Personalrat ist in diesem Thema mit involviert. Bei der Stadt betreffe es 21 Personen, 12 davon im technischen Dienst und 9 im Erziehungsdienst. Die zusätzlichen Personalkostenmehraufwendungen belaufen sich auf ca. 45.000 € pro Jahr. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle in allen Bereichen diese Regelungen voranbringen. Man habe bereits darüber gesprochen, über Arbeitsmarktzulagen Personalgewinnung im technischen und im sozialen Bereich zu fördern. Somit könne man Eingruppierungen ausglei-

chen und mit einer Arbeitsmarktzulage handlungsfähig bleiben. **Frau Steffelin** erklärt, die Freien Wähler gehen den Vorschlag der Verwaltung mit. Sie möchte aber, dass auch die Mitarbeiter, die keine 3-jährige Ausbildung durchlaufen haben, nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit eine Anpassung bekommen. Ihres Wissens handelt es sich hier um 3 Mitarbeiter im Bauhof und in der Gärtnerei. Es sei nur fair, wenn diese gleich behandelt werden wie die anderen Mitarbeiter. Sie stelle den Antrag, auch diesen die Zulage zu gewähren. **Herr Wild** schließt sich diesem Vorschlag an, er halte es für den richtigen Weg und für eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern. Er merkt an, dass es bei den Hausmeistern momentan Probleme mit den Fahrzeugen gebe, diese müssten teilweise mit privaten Fahrzeugen die Arbeit erledigen. Die momentan ausgezahlte Km -Vergütung sei alles andere als attraktiv. Die nun geplante Lohnanpassung sei in Ordnung, man solle sich jedoch Gedanken über z.B. Poolfahrzeuge für die Hausmeister machen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert darauf, man sei an dem Thema Fahrzeugpool für Hausmeister dran, es könne jedoch nicht sein, dass jeder Hausmeister sein eigenes Fahrzeug zur Verfügung habe. Man sei dabei, hier eine entsprechende Strategie zu erarbeiten. Er merkt an, dass z.B. der Hausmeister der Emil und Maria-Lanz-Stiftung ein Dienst E-Bikes bekommen habe. Es müsse nicht jeder Hausmeister sein eigenes Fahrzeug haben. **Herr Neumann** erklärt für die Freien Wähler, diese freuen sich, dass der von ihnen vor 2-3 Jahren angestoßene Vorschlag über Zulagen nun umgesetzt werde. Allerdings sei es doch sehr lange gegangen. Wichtig sei nun, einen Gebietsausgleich herzustellen, da man hier in einer doch sehr hochpreisigen Region lebe, auch was Mieten und Lebenshaltung angehen. Nur so habe man die Chance, zusätzliches Personal zu finden. **Herr Mutschler** möchte wissen, ob außer den hauptberuflichen Hausmeistern auch die Teilzeitbeschäftigten diese Zulage bekommen. Herr Schiele erwidert hierauf, dazu gebe es die 2/5 Regelung. D.h. bei einer Grenze oberhalb 15,6 St./Woche werde dieser als hauptberuflich angesehen. **Frau Mock** erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, wichtig sei, dass die Ausbildungszeiten mit den 3 Jahren dann gleichgestellt seien wie die mit 3,5 Jahren. Die Freien Wähler Fraktion gehe somit den Vorschlag mit. Frage sei jedoch, wie man mit den ungelerten oder gering qualifizierten Mitarbeitern umgehen. Herr Schiele ergänzt hier, man übernehme die Formulierungen aus dem Tarif Vertrag, bezüglich Ausbildungsdauer von unter 3 Jahren oder +3 Jahren. Man werde diese Formulierungen in die kommende Beschlussfassung verbunden mit dem Antrag der Freien Wähler übernehmen.

Der Gemeinderat berät den Verwaltungsvorschlag über die Entwicklung einer ergänzenden Vergütungsstruktur für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger*innen.

149 Stellenplan 2022 Stadt
- Beratung
Vorlage: 2021/110

Beratungsunterlage

Der Stellenplan als Sollvorgabe definiert den Vollzugsrahmen für Personalmaßnahmen in einem Haushaltsjahr. Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen kann immer wieder von der Planung abweichen, weil z. B. Stellen noch nicht besetzt werden konnten. Dieser geplante Bedarf an Stellen zur Erfüllung der Aufgaben ist eine wesentliche Grundlage für die finanziel-

le Bewertung des erwarteten Personalaufwands in einem Haushaltsjahr. Nachfolgend soll zunächst eine monetäre Betrachtung des Personalhaushalts 2022 erfolgen, bevor im zweiten Schritt der Ausführungen die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan erläutert werden.

1. Personalhaushalt 2022

Ansatz 2021	11,3 Mio. Euro
Ansatz 2022	12,0 Mio. Euro
Steigerung	0,7 Mio. Euro

Als Basis für den Vergleich der beiden Planjahre wird der ermittelte Finanzbedarf verwendet, da dieser Bedarf aus dem Stellenplan abgeleitet ist. Da sich die Planvorgaben nicht immer erreichen lassen, stellen sich hieraus im Vollzug der Planung dämpfende Effekte auf die Ausgaben ein. Vom kalkulierten Ansatz des Jahres 2021 haben wir einen Konsolidierungsbeitrag von 400.000,00 € abgesetzt. Es konnten insbesondere die vier Poolstellen in den Kindertageseinrichtungen und Planstellenanteile im Stadtbauamt noch nicht besetzt werden. Wie nahe wir an den Konsolidierungsbeitrag herankommen werden, kann noch nicht mit genügender Zuverlässigkeit beurteilt werden. Wir sind zuversichtlich, das vorgegebene Ziel erreichen zu können. Auch im Haushaltsjahr 2022 soll vom kalkulierten Ansatz ein Konsolidierungsbeitrag in Abzug gebracht werden. In Überlegung befindet sich ein nochmaliger Betrag von 400.000,00 €.

Nach dieser Vorbemerkung werden nun die Kalkulationsgrundlagen ausgeführt und die Gründe für die Steigerung des Personalhaushalts um 700.000,00 € erläutert.

Tariferhöhung Beschäftigte	137.000,00 €
Anpassung Dienstbezüge Beamte	21.000,00 €
Kalkulierte Stufenaufstiege	78.000,00 €
Veränderungen gegenüber der Planung 2021	464.000,00 €
darunter	
Bildung und Erziehung	389.000,00 €
Stadtkasse	15.000,00 €
Bauhof	60.000,00 €

Die Einrichtung Markdorf Süd soll mit allen 6 Gruppen ab 01.03.2022 genutzt werden können. Daraus resultieren kalkulierte Aufwendungen von rund 224.000,00 €. Im Natur- und Waldkindergarten Vogelsang soll eben ab 01. März 2022 eine zweite Betreuungsgruppe eröffnet werden. Die Kosten dafür lassen sich mit rund 140.000,00 € angeben. In allen Einrichtungen möchten wir bei der Abgabe der Speisen das Verfahren Cook & Chill umsetzen. Zu diesen Überlegungen konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2021 informiert werden. Neben der Beschaffung von Konvektomaten und Transportbehältnissen bedarf der Beschäftigungsumfang der Hauswirtschaftskräfte einer Anpassung. Im Rahmen der Planung haben wir für alle Einrichtungen ein Volumen von 60 v. H. mit einem Aufwand von ca. 25.000,00 € kalkuliert.

Auf der freigewordenen 40-% Stelle in der Stadtkasse erfolgt die Nachbesetzung vorübergehend in einem Vollzeitvolumen. Damit kann auf der Stelle eine umfassende Einarbeitung gewährleistet werden. Eine Kompensation soll mit dem nächsten Renteneintritt erfolgen. Der vorübergehende Mehraufwand berechnet sich mit 15.000,00 €. Auch im Bauhof haben wir bereits vor Eintritt einer Person in den Ruhestand eine Nachbesetzung mit einer Fachkraft vorgesehen. Für eine weitere Stelle im Bauhof ist die Förderung bewilligungsgemäß ausgelaufen. Daraus resultieren Mehraufwendungen bei den Personalkosten im Bauhof von 60.000,00 €.

Anteilig kalkuliert sind die Aufwendungen für die Projektstelle Verwaltungsdigitalisierung und die Erhöhung des Stellenanteils in der EDV-Administration. Eingeplant ist ein Stellenanteil für die Geschäftsstelle des Gemeinderates sowie die Ausweisung einer Stelle der Sachgebietsleitung im Bereich Bildung und Erziehung. Diese Kosten werden in den nachfolgenden Personalhaushalt 2023 vollumfänglich einfließen. Im Plan des Jahres 2022 sind diese Aufwendungen mit rund 59.000,00 € kalkuliert. Dieser Mehraufwand wird sich neutral darstellen. Im selben monetären Umfang erfolgt die Zuweisung einer Stelle in den Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes.

2. Stellenplan 2022

Nach der erfolgten Darstellung der Veränderung der Personalkosten werden nun die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan ausgeführt. Hierbei wird maßgeblich auf die Veränderungen im Saldo abgestellt. Die Erläuterung der Zugänge und der Abgänge bezogen auf die einzelnen Kostenstellen ist im Stellenplan in den Erläuterungen erfolgt.

Insgesamt wird ein Zugang von 3,98 Stellen beantragt. Davon entfallen auf die Verwaltung 3,13, die Schulen 0,56 und die Hilfsbetriebe 2,10 Stellen. Im Bereich der Kindergärten werden in 2022 die Einrichtungen Storchennest und St. Elisabeth mit den vollen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Damit ist es möglich, die Interimseinrichtung in Leimbach aufzugeben. Der Natur- und Waldkindergarten Vogelsang soll um eine zweite Gruppe erweitert werden. Wir werden somit im kommenden Jahr zusätzliche Betreuungskapazitäten im Umfang von 7 Gruppen erhalten. Mit der Bereitstellung des Personalbedarfs für die neue Einrichtung Storchennest (Markdorf Süd) haben wir schrittweise in den Stellenplänen 2020 und 2021 begonnen. Die Betriebsaufnahme soll nunmehr zum 01. März 2022 erfolgen. Mit Feststehen der Betreuungsformen und -zeiten sowie der Wirkungen für die Einrichtungen St. Elisabeth und Alte Schule ist nunmehr eine Konkretisierung des Personalbedarfs möglich. Der Stellenbedarf für die Einrichtung Storchennest kann um 1,16 und die Alte Schule um 0,71 zurückgefahren werden. Ein Stellenmehrbedarf ergibt sich für die Einrichtung St. Elisabeth im Umfang von 2,16 Stellen. Die Aufgabe der Interimseinrichtung in Leimbach führt zu einer Reduzierung um 5,34 Stellen. Die Stellenzugänge in den anderen Einrichtungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit der Umstellung der Essenszubereitung. In allen Einrichtungen sowie in den Grundschulen soll das System cook & chill umgesetzt werden. Dafür wird im haushaltswirtschaftlichen Bereich ein zusätzlicher zeitlicher Gesamtaufwand im Umfang von 60 % angesetzt. Dieser Aufwand ist bezogen auf die Einrichtungen in Stellenanteilen dargestellt. Alle Planungen im Bereich Jugendarbeit/Kindergärten ergeben saldiert einen Stellenabgang von 1,81 Stellen.

Die Stellenveränderungen in der Verwaltung werden wie folgt erläutert:

In der Geschäftsstelle des Gemeinderates (Steuerung) soll ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 bereitgestellt werden. Es ist in Überlegung, die Protokollführung im Gemeinderat neu zu ordnen und auch Aufgaben aus der Pressearbeit zu übernehmen. Zur Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung soll neu eine Stelle für die Projektleitung ausgewiesen werden. Für die EDV-Betreuung soll der Stellenanteil von 0,65 auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Für den Bereich Bildung und Erziehung wäre geplant, die Empfehlung aus dem Organisationsgutachten von Heyder und Partner umzusetzen und die Stelle für eine Sachgebietsleitung zu bilden. Im Rahmen eines Startvertrages wurde in der Stadtkasse ein zusätzlicher Stellenanteil von faktisch 0,6 ausgewiesen. Eine Rückführung wird in den kommenden Jahren durch einen Renteneintritt möglich werden. Im Bereich der Bauverwaltung soll ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,67 ausgewiesen werden. Wir erwarten potentiell die Rückkehr einer Beschäftigten aus dem Erziehungsurlaub. Die Veränderungen zum Bauordnungsamt saldieren sich auf 1,35 Stellen. Neutral verhält sich die Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle. Abzubilden ist eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 0,5 Stellen. Ein Verwaltungsstellenanteil von 0,85 wurde von der Stadt ausgegliedert und wird neu im Stellenplan des GVV ausgewiesen. In der Stadtgärtnerei soll ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,7 und im Bauhof von 1,40 ausgewiesen werden.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat im Rahmen der letztjährigen Haushaltsplanberatungen wurde eine zusätzliche Tabelle mit der Darstellung der Entwicklung der Verwaltungsstellen einschließlich des haustechnischen Dienstes aufgenommen. Diese Tabelle befindet sich am Ende des Stellenplans. Von den 305 Mitarbeitenden waren mit Stand 30.06.2021 150 Personen teilzeitbeschäftigt (82,55 Stellen); 36 Personen waren geringfügig beschäftigt (5,28 Stellen). Insgesamt 50 Mitarbeitende standen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis; 43 dieser Befristungen erfolgten mit Sachgrund, 7 Befristungen finden ihre Grundlage im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Der Gemeinderat wird um Beratung des Stellenplans 2022 gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät den Stellenplan 2022.

Diskussion

Herr Schiele stellt anhand der Beratungsunterlagen den Stellenplan der Stadt Markdorf für 2022 vor. Im Moment habe man rund ca. 201 Stellen, besetzt mit 305-310 Beschäftigten. Geplant seien für 2022 4 Stellen zusätzlich, die besetzt werden. Im Ansatz für den Personalhaushalt seien 2021 11,3 Millionen eingestellt gewesen, für 2022 12 Millionen €. Im Moment habe man ein Differenz von 400.000 € bedingt durch nicht besetzte Stellen. Die Steigerung von ca. 0,7 Millionen € belaufen sich auf ca. 236.000 €, bedingt durch die Tarifentwicklung und 464.000 € bedingt durch zusätzliche Stellen. Herr Schiele erläutert die freien Stellen im Stadtbauamt und den Kindertageseinrichtungen und erklärt, man wolle keine Stellen abbauen. Er zeigt eine Übersicht über die Abgänge und die Zugänge. Herr

Bürgermeister Riedmann ergänzt, man habe bezüglich des Gutachtens der Firma Heyder und Partner erreicht, dass im Stadtbauamt eine gute personelle Ausstattung vorhanden ist, dies sei jedoch auch aufgrund der enormen Aufgaben auch dringend notwendig. Frau **Deiters Wälischmiller** erklärt, sie habe von einigen dieser Stellen nichts gewusst, so zum Beispiel vom Digitalisierungsaufbeauftragten, einem Sachgebietsleiter im Bereich Bildung und Erziehung, so wie der Erhöhung des Stellensanteils in der EDV. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die Stelle Bildung und Erziehung sei im Gutachten von Heyder und Partner ausgewiesen. Die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten jedoch sei neu ausgewiesen. Man habe bei der Präsentation des Digitalisierungsberichtes im Februar 2021 bereits über die Absicht zur Einrichtung dieser Stelle berichtet. Die EDV-Stelle werde auf 100 % aufgestockt, diese sei bisher auf 65 % EDV Support und 35 % Geschäftsstelle Gemeinderat gesplittet gewesen. Nun wolle man die Protokollführung einer separaten Stelle „Geschäftsstelle Gemeinderat“ mit 35 % übertragen. Hinzu kämen noch ca. 15 % im Bereich soziale Medien. Hierfür gebe es unter Umständen auch eine Förderung von 100.000 €, verteilt über mehrere Jahre. **Herr Pfluger** spricht die Erhöhung der Geschäftsstelle Gemeinderat an, er schlägt vor, das Protokoll auf ein Ergebnisprotokoll zu begrenzen, oder zu prüfen, ob ein reines Tonprotokoll rechtlich zulässig sei. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, für ein Tonprotokoll sei die Zustimmung aller Gemeinderatsräte notwendig. Man wolle versuchen das Protokoll allgemein abzuspecken und kürzer zu halten. Jedoch müssen die wesentlichen Punkte immer darin enthalten sein. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, ihm komme eine Erhöhung um 4 Stellen sehr wenig vor. Herr Schiele erwidert hierauf, im Saldo seien es 3,85 Stellen, das sei wenig, man müsse aber auch den Zugang und Abgang in Höhe von 17,4 Zugängen und 13,6 Abgängen beachten. Bei Kindergärten sei es auch nie genau kalkulierbar. Man übernehme auch das Personal des Interimskindergartens. Die 3,85 zusätzlichen Stellen werden berechnet aus 0,5 Stellen Gemeinderat, einer Stelle Erziehung und Bildung, einer Stelle Stadtkasse sowie einer Stelle 1,35 % Digitalisierung und EDV = 3,85 Stellen. **Herr Haas** ergänzt zum Thema Protokoll, man solle doch nach einem entsprechenden Programm suchen, welches durch Spracherkennung die Sitzung direkt in Schriftform übernehmen könne. Dies sei sicherlich eine weitere Option. Er fragt noch nach der Auslastung des Waldkindergartens, und warum es dort 2,95 weitere Stellen gebe. Herr Schiele erwidert hierauf, dies sei bedingt durch die zusätzlichen Kinder. Im Frühjahr habe man vermutlich bald 26 Kinder. Daraus folgend sei eine 2. Gruppe für den Waldkindergarten notwendig. Personell seien 3 Kräfte pro Gruppe notwendig, dies auch bedingt durch Urlaub bzw. Krankheit. Im Waldkindergarten rechne man deshalb mehr Personal für diese 2 Gruppen, dies werde aus sicherheitstechnischen Gründen anders berechnet als in normalerweise normalen Kindergärten. Frau Oßwald erklärt, sie erwarte, dass das Bauamt mehr Personal bekomme. Man habe hier sehr viele Projekte, ihrer Meinung nach reicht das vorhandene Personal nicht aus. Bürgermeister Riedmann bestätigt dies, dass Personal reichen hier nicht aus, er hoffe, dass hier bald alle Stellen besetzt seien. Man brauche das zusätzliche Personal. Er stellt fest, der Stellenplan werde im Gesamtbeschluss des Haushaltsplans dann am 21.12.2021 in der Gemeinderatssitzung beschlossen.

Der Gemeinderat berät den Stellenplan 2022.

Beginn der Pause 20:52 Uhr

Ende der Pause 21:01 Uhr

150 Beratung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 der Stadt Markdorf, der Eigenbetriebe und der Emil- und Maria-Lanzstiftung
Vorlage: 2021/120

Beratungsunterlage

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung vom 19.10.2021 die Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 ausführlich vorgestellt und es wurde auf Besonderheiten hingewiesen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wurden die wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und es fand eine erste Beratung statt. Die Verwaltung war Gast bei einzelnen Fraktionssitzungen für die Klärung von Detailfragen. Die Fraktionen waren aufgefordert, Änderungswünsche und Anträge möglichst schriftlich bis 24.11.2021 bei der Verwaltung einzureichen, damit diese auf Umsetzbarkeit geprüft und ggf. entsprechend veranschlagt werden können.

Ergebnishaushalt

Der Personalhaushalt wird im Rahmen der Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt separat behandelt. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung 2021 teilweise vor. Der Gemeindetag hat für die neuen Steuerdaten weitergehende Empfehlungen erteilt, die von der Finanzverwaltung in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet werden konnten. Für die noch nicht vorliegenden Daten wurde eine eigene, vorsichtige Schätzung der Verwaltung vorgenommen. Diese veränderte Ausgangslage führt zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts, die es ermöglicht einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2022 vorzulegen. Auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts ist somit zumindest planerisch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht, auch wenn die Planansätze mit gewissen Risiken behaftet sind. Die Veränderungen im Vergleich zum Entwurf des Ergebnishaushalts sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Aufstellung über die Veränderungen des Haushaltsplans 2022 - Ergebnishaushalt

	Doppische Kombination	Änderung	Text
	Ergebnishaushalt		
Erträge	112200.3562100 Verzinsung	-2.672,00 €	Rundung
	365***.3161000 Auflösung Kiga	26.050,00 €	Korrektur Erfassung
	611000.3021000 Einkommensteueranteil	406.686,00 €	Steuerschätzung
	611000.3022000 Umsatzsteueranteil	22.856,00 €	Steuerschätzung
	611000.3111000 FAG-Schlüsselzuweisungen	247.080,00 €	Steuerschätzung/eigene Hochrechnung
	Mehrerträge	700.000,00 €	
Aufwendungen	611000.4371000 FAG-Umlage	-14.401,00 €	Steuerkraft
	611000.4371100 Anpassung Rückstellung FAG	187.047,00 €	Steuerkraft
	611000.4372100 Anpassung Rückstellung Kreisumlage	221.778,00 €	Steuerkraft
	36200*.4***** Jugendarbeit, -raum	6.900,00 €	Aufwand ehrenamtl. Entschädigung und Geräte
	612000.4498000 Deckungsreserve	-1.324,00 €	Rundung
	Mehraufwendungen	400.000,00 €	
	Saldo Veränderung Ergebnishaushalt	300.000,00 €	
	Neues Ordentliches Ergebnis Haushaltsjahr	0,00 €	
	Neues Volumen Ergebnishaushalt	38.800.000,00 €	

Finanzhaushalt - investiv

Auch im Bereich der Investitionen ergeben sich seit der Einbringung und Vorstellung der Prioritätenliste einige Veränderungen:

Aufstellung über die Veränderungen des Haushaltsplans 2022 - Finanzhaushalt

	Doppische Kombination	Änderung	Text
	Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen	B-5730-001 Stadthalle	19.000,00 €	Spülmaschine mit Spülstraße
	H-1280-001 Katastrophenschutz	100.000,00 €	Sirenenausstattung
	T-5360-001 Breitbandausbau	550.000,00 €	Eigenanteil Weiße Flecken
	T-5410-025 Latscheplatz/Kreisverkehr	88.000,00 €	Verschiebung Maßnahme
	Mehrauszahlungen	757.000,00 €	
	Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen	Z-1280-001 Katastrophenschutz	100.000,00 €	Zuwendungen Sirenenausstattung
	Saldo Veränderung Auszahlung Finanzhaushalt	757.000,00 €	
	Neues Volumen Finanzhaushalt (ohne Tilgungen)	19.929.000,00 €	

Das Investitionsprogramm enthält wie bereits in letzten Jahren im Wesentlichen Investitionen im Pflichtbereich oder Investitionen, bei welchen Bindungen aus Verträgen oder Fördermittelsagen bestehen. Das Volumen des Investitionshaushaltes ist enorm – auch im Vergleich mit ähnlich strukturierten Kommunen. Eine Ausweitung des Investitionsprogramms ist somit sowohl finanztechnisch als auch faktisch lediglich marginal möglich. Die Aufnahme von neuen Aufgaben oder zusätzlichen Investitionsvorhaben erscheint nur bei Streichung oder Verschiebung von anderen Vorhaben durchführbar.

Die enorme Steigerung des Finanzierungsvolumens in den vergangenen Haushaltsjahren ist aber nicht nur durch die Anzahl an Großmaßnahmen an sich begründet, sondern durch die Entwicklung der aktuellen Baupreise. Laut Statistischem Landesamt (Quelle: https://www.statistik-bw.de/Gesamtw_Branchen/KonjunktPreise/BPI-LR.jsp#) haben sich Baupreisindizes in Baden-Württemberg bezogen auf das Basisreferenzjahr 2015 bis 2021 zwischen 17,2 %-Punkte (Straßenbau) und 25,9 %-Punkte erhöht.

Das „Ob“ der Aufgaben steht bei den eingeplanten Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen nicht in Frage. Wie bereits dargestellt gibt es hierzu vertragliche Bindungen oder entsprechende Beschlusslagen. Mehr denn je sollte aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung in den Fokus gerückt und Ausführungsstandards sollten bei Maßnahmen kritisch hinterfragt werden. Um der Verantwortung des Handelns mit Steuergeld auch zukünftig gerecht zu werden, sollte hierauf noch stärker geachtet werden. Umso wichtiger ist die Ausweitung des Maßnahmen- und projektseitigen Berichtswesens, um die Folgenabschätzung bei Projekten bereits bei der Erstellung von Nutzungskonzeptionen und der Frage der Notwendigkeit bereits im Vorfeld klarstellen zu können.

Mittelfristige Finanzplanung

2022 kann der Ergebnishaushalt gerade ausgeglichen werden („schwarze Null“). Das Jahr 2023 wird aufgrund der Auswirkungen im Finanzausgleich – trotz Abfederung über die getätigten Rückstellungen – finanztechnisch nochmals große Herausforderungen aufbieten. In der Finanzplanung ist für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis von 850 TEuro zu erwarten. Dieses kann in 2024 auf einen Negativbetrag von weiteren 200 TEuro zurückgeführt werden. Für das Jahr 2025 wird dann erstmals ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Diese Entwicklung hängt allerdings davon ab, dass die deutlichen Erhöhungen im Bereich der Steuern und Zuwendungen auch tatsächlich so eintreten. Die Aufwandsseite wird die dargestellte Steigerung allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit vollziehen.

Die Personalaufwendungen wurden pauschal mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 % fortgeschrieben. Aufwendungen für die Bauunterhaltung wurden (bei fehlenden konkreten Maßnahmen) je Kostenstelle mit einem pauschalen Mindestaufwand veranschlagt und prozentual fortgeschrieben.

FAG- und Kreisumlage werden wieder auf ein durchschnittliches Niveau ansteigen und schwanken entsprechend der Steuerkraft. Es wurden entsprechende Rückstellungen eingeplant.

Die in der Kameralistik zwar dargestellten, aber nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt (unter Berücksichtigung der Auflösungen) mit einem jährlichen Betrag. Aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen ist die Tendenz hier steigend.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

2021	16.832.600,00
2022	19.929.000,00
2023	14.082.000,00
2024	11.047.000,00
2025	9.684.000,00
In späteren Jahren (z.T. bereits beschlossen)	22.330.000,00

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Aufgabenpakete sehr enorm sind. Weitere Großprojekte können nach derzeitigem Stand nicht auf den Weg gebracht werden. Vielmehr gilt es den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die begonnenen Maßnahmen gut abzuschließen.

Weitere Vorgehensweise

Der geänderte Entwurf der Planung wird Schritt um Schritt von der Finanzverwaltung über den Sitzungsdienst eingespielt. Die Entscheidung über Anträge bzw. die Stellungnahme der Verwaltung zu den jeweiligen Anträgen der Fraktionen erfolgt möglichst direkt in der Sitzung.

Im Rahmen der Sitzung sollen eine weitere möglichst abschließende Beratung der Haushaltspläne stattfinden. Bezüglich der Zeitplanung besteht – sofern die Notwendigkeit gesehen wird – noch die Möglichkeit am 15.12.2021 eine weitere Beratungsrunde einzuschieben.

Die Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sollte damit aus Sicht der Verwaltung am 21.12.2021 erfolgen können.

Beschlussvorschlag

1. Um Beratung und Entscheidung über die einzelnen Planungen und Anträge wird gebeten.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne auf die Sitzung vom 21.12.2021 vorzusehen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen den Ergebnishaushalt für 2022 und stellt fest, dieser sei bereits in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober ausführlich vorgestellt worden. In der Zwischenzeit habe er Informationstermine bei den einzelnen Fraktionen wahrgenommen. Ziel sei es, den Beschluss zu den Haushalts- und Wirtschaftsplänen am 21.12.2021 zu fassen. 2022/23 werde ein schwieriges Jahr, er denke, dass 2024 und 2025 dann etwas leichter werden. Der Kreisumlagehebesatz sei bereits eingeplant. Die Steuer-schätzungen seien positiv, die Entwicklung für 2022 geht nach oben. Die Prognose liegt bei

ca. 4 % durch die Wirtschaftsweisen. Die Steuerschätzung habe stattgefunden, daher kämen auch die Daten für den Umsatzsteuer- und den Einkommensteueranteil. Er selber schätze die Erhöhung eher im unteren Bereich ein, es könne jedoch noch etwas mehr werden. Bei der Jugendarbeit habe es kleinere Korrekturen gegeben, erfreulich sei, dass auch planerisch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen sei. Die Abschreibungen seien voll erwirtschaftet. Er zeigt die Tabelle des Finanzhaushaltes und hier z.B. die Veranstaltungen. Beim Thema Alarmerung gebe es ein Sonderprogramm für eine neue Ausstattung der Sirenen. Hierzu habe es auch für Markdorf ein Gutachten gegeben. Es gebe hier eine Planung, die Kosten in Höhe von 100.000 werden zu 100 % bezuschusst. Beim Thema Breitbandausbau versuche der Zweckverband Breitbandausbau den Abbau der weißen Flecken voranzutreiben, dies soll über Eigenmittel finanziert werden. Der Umbau des Kreisverkehrs am Latscheplatz werde auf 2022 verschoben, damit werden auch die eingestellten Mittel verschoben. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 20 Millionen €, der Ergebnishaushalt sei ausgeglichen. Eine Fremdmittelaufnahme sei zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig. Für das Bildungszentrum und die Ortsumfahrung werden 2022 ca. 3,9 Millionen € eingestellt.

Herr Bürgermeister Riedmann schlägt nun vor, die Anträge der Fraktionen in Reihenfolge entsprechend der Größe der Fraktionen durchzuführen.

Beschlussvorschlag

3. Um Beratung und Entscheidung über die einzelnen Planungen und Anträge wird gebeten.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, die Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne auf die Sitzung vom 21.12.2021 vorzusehen.

Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 einen Verfahrensvorschlag bzw. eine Stellungnahme erhalten. Die Anträge der Umweltgruppe zum Klimabudget und der Antrag der SPD zur Erhöhung des Stellenanteils für die Flüchtlingshilfe wurden zur Beschlussfassung gestellt.

Zu allen weiteren Anträgen ist das Einvernehmen erzielt, entsprechend dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag bzw. der Stellungnahme zu den Verfahren. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis.

Anträge der UWG

1. Aufstockung des Klimaschutzbudgets auf 750.000 €/Jahr

Herr Mutschler erläutert für die Umweltgruppe die einzelnen Anträge der Fraktion zum Haushalt 2022. Zunächst geht es um das Klimaschutzbudget, hier sollen Mittel eingeplant werden, es geht um eine Aufstockung von den eingestellten 100.000 € auf 750.000 €. In Friedrichshafen rechnet man hier mit 100 € pro Einwohner, Ziel für Markdorf seien als Einstieg 50 € pro Einwohner und Jahr. **Herr Bitzenhofer** erklärt, man könne hier nur etwas einstellen, wenn man auch konkret etwas plane. Herr Bürgermeister Riedmann widerspricht Herrn Mutschler, warum solle man eine solche Summe einstellen, wenn man keine entsprechenden Projekte

habe. Bei der Fotovoltaik sei dies bereits besprochen worden. Geplant sei, sich an das Modell Friedrichshafen anzugleichen, man wolle aus den Bauprojekten die Kosten heraus rechnen, die sich positiv auf das Klima auswirken. So könne man diese separat darstellen und habe einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Weiter könne man somit die Kosten in einer separaten Haushaltsstelle ausweisen. Die geforderten 750.000 € sehe er nur als symbolische Zahl. **Herr Mutschler** stellt fest, somit sei bis jetzt nichts geändert worden, man wolle konkret die 750.000 € eingestellt haben. Man müsse dies bewusst ins Budget stellen, dann könne man z.B. die Fotovoltaik von dort abbuchen. Herr Lissner erklärt dazu, man habe Projekte die sich positiv auf das Klima auswirken. Diese müsse man kennzeichnen, z.B. sei die Sanierung der Jakob-Gretser Grundschule. Dies sei dann eine Klimaschutzmaßnahme, welche dann in dieses Budget falle. Er wisse, dass es der Umweltgruppe um darüberhinausgehende Maßnahmen gehe, er könne auch aus jeder Baumaßnahme die klimarelevanten Kosten heraus rechnen. Es sei jedoch schwer, einfach so noch zusätzlich 650.000 € einzustellen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt nochmals, man könne die Klima Schutzmaßnahmen aus den Gesamtkosten heraus rechnen. **Herr Dr. Gantert** wirft noch ein, man solle auch den Energy Award beachten, auch hier sollten einige Kosten herauskommen, welche in das geplante Klimaschutzbudget einfließen können. **Frau Mock** ergänzt, man habe allein schon 200.000 € an Fotovoltaik Anlagen, sie sehe nicht den Sinn, hier 750.000 € zusätzlich einzustellen. Die Fraktion der CDU gehe somit den Antrag der Verwaltung mit. **Frau Obwald** erklärt, für sie sei dies alles Augenwischerei, man rechne hier Summen aus Kosten heraus, welche bereits aufgestellt wurden. Es sei somit kein Euro mehr ausgegeben worden, es bleibe alles wie es war. Herr Lissner bittet darum, spontane Ideen doch etwas länger zu durchdenken. Herr Schlegel spricht noch das Starkregenereignis in Wangen an, hier müsse viel gemacht werden was ebenfalls Klima positiv gerechnet werden könne. Man brauche hier noch einiges an Geld und Arbeit. Herr Bürgermeister Riedmann stellt nochmals fest, solche Anträge funktionieren ohne ein „wenn, dann“ nicht. Wenn man etwas wolle müsse man auch erklären, woher das Geld herkommen solle, oder worauf man verzichte. Man müsse hier priorisieren, es werde nichts beim Alten bleiben, man wolle konkret in den Klimaschutz einsteigen.

2. Stelle „Klimaschutz“

Herr Mutschler erklärt, dieser Antrag, eine derzeitige Teilzeitstelle im Stadtbauamt auf eine Vollzeitstelle aufzustocken werde auf Vorschlag der Verwaltung zurückgezogen. Das Thema werde im Gemeinderat im 1. Quartal 2022 beraten.

3. Parkraumbewirtschaftung

Herr Mutschler erklärt, die Umweltgruppe wünsche hier ein Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung in Markdorf mit einem geplanten Budget von 50.000 € welches eingestellt werden solle. Begründung, die Parkhäuser verschlingen zu viel Investmittel, die bei wichtigen anderen Pflichtaufgaben fehlen.

Herr Bürgermeister Riedmann bittet darum, diesen Antrag zunächst zurückzustellen, da zu diesem Thema ebenfalls noch ein Antrag der SPD-Fraktion gestellt werde. Hier müsse ein Gesamtmobilitätskonzept erstellt werden, welches unter anderem auch die Parkraumbewirtschaftung betreffe. Es müsse überlegt werden, wie die Ortsdurchfahrt entlastet werden kön-

ne und auch über zukünftige Beschilderungen derselben. Z.B. sei durch den Straßenbaulastträger in Aussicht gestellt worden, für die Ortsdurchfahrt ein Lkw Fahrverbot zu erreichen. Weiterhin müssten die angedachten Kreisverkehre noch untersucht werden, ein Auftrag hierzu existiere bereits. **Frau Mock** erklärt für die Fraktion der CDU, diese gehe den Antrag auf die Fortführung des Mobilitätskonzepts mit, sie möchte den Wortlaut jedoch noch geändert haben. **Herr Mutschler** erwidert hierauf, der Antrag zur Parkraumbewirtschaftung würde man aus den oben genannten Gründen somit aus der Liste streichen.

4. Stadtbus

Herr Mutschler erklärt, Punkt 4 der Anträge werde zurückgezogen, da aus der Stellungnahme der Stadt hervorgehe, dass ein 30 Minuten Takt mit 2 Bussen ohnehin budgetiert sei.

5. Nahwärmenetz

Herr Mutschler erklärt, der Antrag werde zurückgezogen, da zu diesem Thema bereits eine Analyse der Verwaltung vorliege. Bei neueren Vorhaben werde das Thema laut Verwaltungsvorschlag befürwortet und erneut aufgegriffen.

6. Biotopvernetzung

Herr Mutschler erklärt, der Punkt Biotopverbundplanung werde aus der Antragsliste gestrichen, da dies ein Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sei.

7. Hebesätze

Die angesprochene Erhöhung der Hebesätze, welche in Markdorf im Durchschnitt des Bodenseekreises sein, jedoch deutlich unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg werde ebenfalls zurückgezogen.

Herr Bürgermeister Riedmann bittet darum, dass Herr Lissner hierzu Vorschläge mache. **Herr Achilles** ergänzt, er bitte hier um Vergleiche mit Hebesätzen anderer vergleichbarer Gemeinden. **Herr Holstein** ergänzt, mit dem Hebesatz von 350 liege Markdorf entsprechend dem Statistischen Bundesamt ziemlich genau im Durchschnitt von Kreis, Regierungsbezirk und auch im Durchschnitt der landesweiten Hebesätze. Markdorf brauche für die weitere Entwicklung zukunftsträchtige, umweltverträgliche Betriebe, die auch mit weniger Platzbedarf wirtschaftlich erfolgreich sind. Durch ein Anheben des Hebesatzes würde Markdorf noch mehr an Attraktivität für solche neu anzusiedelnde, junge und innovative Betriebe verlieren. Der Hebesatz in Friedrichshafen ist 350 und man solle sich nicht mit Stuttgart vergleichen, wo der Hebesatz bei 420 liege. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, eine Erhöhung werde es seiner Meinung nach nicht geben.

Anträge der CDU-Fraktion

Frau Mock stellt nun die Anträge der CDU-Fraktion.

1. Erhöhung des Budgets für Feldwege und Gemeindestraßen um 80.000 € aus der Deckungsreserve. Der Bauhof könne oft nicht alle vorhandenen Schäden reparieren und ausbessern, ein Großteil des Budgets fließe aktuell in das Einzelprojekt Bahnübergang. Herr Bürgermeister Riedmann macht hierzu den Vorschlag, das Budget um 40.000 € zu erhöhen und verweist auf zusätzliche Synergie-Effekte mit dem Radwegeausbau.

Frau Mock geht für die Fraktion der CDU den Vorschlag mit.

2. Prüfung der Zuschussmöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau und der Instandhaltung von Feldwegen. Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, Herr Lissner bereite bereits hierzu etwas vor. Das Förderprogramm sei an bestimmte Standards gebunden z.B. an die Breite der Wege.
3. Hochwasserschutz in Wangen, Einstieg in die Planung mit Beantragung des Zuschusses beim Land und Einstellung von 20.000 € für vorbereitende Maßnahmen.
Herr Riedmann erklärt hierzu es gebe ein generelles Hochwasser Risikomanagement, man habe dies bereits beauftragt. Als vorgezogene Maßnahme für Wangen sei bereits ein Schmutzfangrechen in einem Tobel geplant.
4. Vorziehen und Beschleunigen der Bahnquerung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Bahnhof und Ensisheimerstraße. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, die Stadt habe hierzu bereits ein Ingenieurbüro als Partner an der Hand. Das Ergebnis sei in einer vorherigen Sitzung bereits vorgestellt worden, die 1. und 2. Leitungsphasen sollen beauftragt werden. 2023 sollen hier weitere Informationen vorgestellt werden. Ein Baustart der Unterführung sei aber noch in einiger Ferne, da dafür ein Planfeststellungsverfahren der Bahn notwendig sei.

Anträge der Fraktion der Freien Wähler

Herr Bitzenhofer stellt nur die Anträge für die Fraktion der Freien Wähler.

Herr Bitzenhofer bittet darum folgende Themen als Merkposten aufzunehmen.

1. Prüfung bzw. Untersuchung, in wie weit es möglich wäre die im Eigentum der Stadt Markdorf befindlichen Grundstücke einer höheren ökologischen Bedeutung zuzuführen.
2. Beachtung von Effizienz und der vor und nachgelagerten Wertschöpfung bei der Installation von Fotovoltaik Anlagen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er könne diesen Punkt zusage.
3. Betrieb des „Ortsbusses“ während des Probelaufs unter Bedingungen, die denen einer eventuellen Einführung entsprechen.

Herr Holstein erklärt, Ziel in Baden-Württemberg sei es, das im ländlichen Raum der ÖPNV mindestens im Stundentakt und zu Hauptverkehrszeiten alle 30 Minuten zur Verfügung ste-

he. Dieser ambitionierte Ausbau lässt sich in ländlichen Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll nur mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten realisieren.“ Dies ist ein Zitat vom Oktober 2021 vom grünen Verkehrsminister, Herrn Winfried Hermann. Dieses On-Demand-Angebot existiert für Markdorf und seine Teilorte bereits seit einigen Jahren, in Form von Emma, vollständig eingebunden im Bodo-Verbund als Linie 696, mit über 50 Haltestellen und maximal 30 Minuten Vorlaufzeit. Zusätzlich gebe es in Markdorf 2 Linien vom Stadtverkehr Friedrichshafen und Überlandverkehr mit 6 Buslinien, darunter dem Städte-Schnellbus und der Nachtlinie. Man sei also gut aufgestellt. Das die Bodenseegürtelbahn stark verbesserungsbedürftig ist, müsse nicht extra erwähnt werden, obwohl auch diese ein stark genutztes Angebot des ÖPNV ist. Jetzt soll auf Wunsch der UWG zusätzlich ein Stadtbus für die Kernstadt eingeführt werden. Ein Geburtsfehler bei diesem Stadtbus ist, dass die mehr als 15 Teilorte und Weiler, die zu Markdorf gehören, dadurch keinerlei Verbesserung bekommen. Ein Probelauf von 4 Wochen soll klären, ob der Stadtbus „wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll“ ist. Das Budget von ca. 87.000 €, das im Haushalt 2022 für diesen Probelauf eingestellt wird, tragen die Freien Wähler mit. Da wir hier einige gewichtige Schwachstellen sehen, wollen die Freien Wähler über diesen Probelauf im Gemeinderat beraten und hierzu einen Beschluss fassen. Falls gewünscht, stellen wir hierzu gerne einen Antrag. Beratungsbedarf sehen wir bei einem neuen Kostenvoranschlag für 2022 und realitätsnahen Voraussetzungen für die Durchführung des Probelaufs, wie:

Termin, Beförderungsgebühr, Bus Größe und Antriebsart, zu erhebende Daten und deren Auswertung.

Außerdem muss die rechtliche Seite geprüft werden, da die Stadt Markdorf mit dem Stadtbus ein Konkurrenzangebot zu Kreis und Bodo einrichten will. Gibt es hier Absprachen oder Verträge mit Kreis und Bodo?

Die Freien Wähler sprechen sich ausdrücklich für ein starkes ÖPNV-Angebot aus, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Markdorfer und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten.

Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, der Probelauf sei schon lange angedacht, Corona bedingt jedoch verschoben worden. Nun sei der Wunsch da, den Probelauf des Stadtbusses im Januar/Februar zu starten.

4. Städtische Fotovoltaik Anlagen im Eigenbetrieb

Fotovoltaik Anlagen sind zusätzliche Aufbauten bei einem Bauvorhaben und haben als solche mit der Nutzung eines Gebäudes primär nichts gemein, sie produzieren Strom, der zwar zu teilen Eigenverbrauch dort aber auch zu einem Teil ins Netz eingespeist wird somit erzielen sie auch einen nicht unerheblichen Zugewinn für die Kommune. Hier besteht die Überlegung, einen Eigenbetrieb Energie umzusetzen.

Herr Lissner erklärt dazu, die Grundlagen für die Einspeisung von Fotovoltaik Strom haben sich wirtschaftlich grundlegend geändert, die Einspeisevergütung sei zum Beispiel bei weitem nicht so hoch. Dazu kommen steuerliche Themen. Wenn so etwas gewünscht sei, wäre es vorteilhaft, es in mehrere kleinere Betriebe aufzuteilen, jedoch nicht in einen globalen Eigenbetrieb. Der Antrag wurde darauf von Herrn Bitzenhofer zurückgezogen.

Frau Steffelin stellt nun für die Fraktion der Freien Wähler noch einen 5. Antragspunkt

5. Die Fraktion der Freien Wähler stellt für das Jahr 2022 den Antrag auf Aufstellung von 2 Kompost WCs im Waldstück Gehau und beim Wanderparkplatz Vogelsang. Hierzu sei der Betrag von 10.000 € im Haushalt 2022 einzustellen.

Frau Steffelin schlägt vor, hier einen Probebetrieb zu starten z.B. im Wald Gehau. Sie habe sich erkundigt, die Stadt Schramberg habe damit gute Erfahrungen gemacht. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt für die Verwaltung, diese sei mit einem Probebetrieb einverstanden.

Herr Neumann bittet noch darum, für das Thema Hotelkonzeption in Markdorf einen Betrag einzustellen um dieses z.B. durch einen Beauftragten der Stadt verstärkt voranzutreiben. Man solle hier aktiv auf die Suche gehen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, Herr Lissner und er suchen immer wieder mit Investoren das Gespräch. Man werde sich jedoch weiter kundig machen und 15.000 -20.000 € dafür stünden jedenfalls zur Verfügung.

Anträge der Fraktion der SPD

Herr Achilles stellt für die Fraktion der SPD nun die Anträge zum Haushalt 2022

1. Kreisverkehr auf der Ortsdurchfahrt Markdorf (B 33). Nachdem am Stadtgraben, Abzweigung Bussenstraße, im Frühjahr 20022 ein Kreisverkehr gebaut wird, soll geprüft werden ob die Kreuzung vor dem Bischofsschloss (Ravensburger Straße, Stadtgraben und Gutenbergstraße) sinnvollerweise ebenfalls mit einem Kreisverkehr zu versehen sei. In diesem Zusammenhang soll ferner geprüft werden ob die Ravensburger Straße Abzweigung Zeppelinstraße ebenfalls mit einem Kreisverkehr versehen werden kann.

Nach dem der Inhalt dieser Anfrage Teil des bereits besprochenen Mobilitätskonzepts ist, habe sich der Antrag erledigt.

2. Erhöhung der Stellenanteile Flüchtlingssozialarbeit von 20 % auf 50 %.

Um diese wichtige Arbeit der Integration von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft und Stadt sachgerecht und professionell durchführen zu können, ist ein Stellenanteil von 50 % erforderlich. Ein Tag pro Woche sei hierfür nicht ausreichen.

Herr Achilles betont, es gehe hier um Sozialarbeit und nicht um Verwaltungsarbeit. Er wisse, dass es eine 100% Stelle in Markdorf gebe, die vom Landkreis gestellt werde. die Fraktion der SPD bitte darum, die vorhandene 20 % Stelle auf 50 % zu erhöhen.

Bürgermeister Riedmann erklärt, der Kollege aus dem Landratsamt arbeite in den Bereichen Flüchtlingsmanagement, Wohnraum Beschaffung und Arbeitsstellensuche mit. Dies sei eine typische Sozialarbeiterstelle welche zu 100 % für die Stadt Markdorf von einem Mitarbeiter der Johanniter, Herrn Hering, ausgefüllt werde. Herr Achilles erwidert darauf, Flüchtlingsarbeit sei sehr wichtig, er halte es für dringend notwendig, diese 1,2 Stellen nach oben zu erweitern. Die Stadt sei schließlich auch für die Anschluss-Unterbringung verantwortlich. Herr Schiele erwidert hierauf, der Mitarbeiter der Johanniter kümmere sich vollständig um die Menschen, die der Stadt Markdorf zugewiesen sind. **Herr Mutschler** stellt fest, Frau Funke war die Integrationsbeauftragte. Frau Diaz-Brücke habe nur einen Stellenanteil von 20 %. Herr Häring habe eine 100 % Vollzeitstelle. **Herr Bitzenhofer** möchte von Herrn Achilles

wissen, ob es dafür einen echten Bedarf gebe, und ob jemand deshalb an ihn herangetreten sei. **Herr Achilles** erwidert hierauf, der Antrag basiere auf verschiedensten Berichten über Defizite, die an ihn herangetragen wurden.

Antrag der Fraktion der UWG

Aufstockung des Klimaschutzbudgets auf 750.000 €/Jahr

B E S C H L U S S:

Der Antrag der UWG auf Erhöhung des Klimaschutzbudgets auf 750.000m € wird mit 7 Ja-Stimmen (Bischofberger, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald), 15 Nein-Stimmen ((BM Riedmann, Bitzenhofer, Brielmayer, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mock, Neumann, Steffelin, Sträßle, Wild, Zimmermann) und 3 Enthaltungen (Alber, C. Achilles, U. Achilles) abgelehnt.

Antrag der SPD Fraktion

Erhöhung der Stellenanteile Flüchtlingssozialarbeit von 20% auf 50%

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat lehnt mit 8 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Zimmermann, Dr. Grafmüller, Mutschler, Deiters Wälischmiller, Blezinger, Bischofberger), 13 Nein-Stimmen (BM Riedmann, Bitzenhofer, Brielmayer, Dr. Gantert, Haas, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mock, Neumann, Sträßle, Wild) und 4 Enthaltungen (Gretscher, Steffelin, Alber, Osswald) den Antrag auf Erhöhung des Stellenanteils in der Flüchtlingssozialarbeit ab.

Damit wird die Beratung der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 beendet.

Den vollständigen Wortlaut der Haushaltsanträge der Fraktionen sowie die Stellungnahme der Verwaltung finden Sie als Anlage am Ende des Protokolls beigefügt.

Herr Haas meldet sich zu Wort und erklärt, er habe noch Fragen zum Haushaltsplan. Es gehe um die Finanzierung der Ortsumfahrung Markdorf. Seiner Ansicht nach stimme die Planung mit dem Ansatz in der Doppik nicht mehr überein. Er erläutert die Zahlen für die kommenden Jahre. Er möchte wissen, ob der Landkreis schon abgerechnet habe und was es für eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis gebe. Wichtig sei ihm, dass die Zahlen und der Stand mit dem des Landkreises übereinstimmen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, Herr Lissner sei mit der Kreiskämmerei ständig im Kontakt, auch was die Kosten für die Sanierung am Bildungszentrum Markdorf angehe. Die im Haushaltsplan dargestellten Zahlen seien bei beiden Projekten mit dem Landkreis abgestimmt. Die Abrechnung könne und werde aber sicherlich immer verzögert kommen. Man könne hier nicht 1 zu 1 abrechnen. Aktuell werden gerade die Zahlen 2019 mit dem Landkreis abgerechnet. **Herr Achilles** spricht noch Kennzahlen an, die im Haushaltsplan 2022 enthalten sind. Er habe die Gesamtübersicht gesehen, hier gebe es auch Tätigkeiten wie z.B. Kommunalaufsicht bzw. Waffenrecht, welche

im Haushaltsplan der Stadt sicherlich nichts verloren haben. Herr Lissner erwidert hierauf, dies seien Zahlen, die die Software so bringe, er nehme das Thema auf und werde diese Posten für den nächsten Haushaltsplan herausnehmen.

Herr Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 21.12.2021 der Tagesordnungspunkt Haushaltsplan 2022 nochmals aufgerufen werde.

**151 Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg - Vergabeverfahren
kommunale Biotopverbundplanung Stadt Markdorf
Vorlage: 2021/086**

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Viele wertvolle Biotope - Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten - gingen und gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidung unserer Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungstrassen verloren. Dabei ist nicht nur der reine Flächenverlust problematisch. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, noch zusammenhängender und verkehrsarmer Gebiete sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind somit von besonderer Bedeutung.

Ziel des landesweiten Biotopverbunds ist es daher - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung

Sachlage

Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV), ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der FPBV gliedert sich in einen Fachplan Offenland (FP Offenland), einen Fachplan Gewässerlandschaften (FP Gewässerlandschaften) und den Generalwildwegeplan (GWP) der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA).

Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkungen auf Grundlage des FPBV Biotopverbund-Planungen (BV-Planungen) erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen. Die kommunale BV-Planung liefert die fachliche Grundlage für eine kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen. Die wesentlichen Inhalte sollen durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden. Bestandteil der kommunalen BV-Planung ist ein Maßnahmenkonzept, gegliedert in Schwerpunkträume, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für die prioritär umzusetzenden Maßnahmen. Letztere stellen die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung dar. Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen durch eine fachgerechte (Erst-)Pflegerie ist ein Baustein der Maßnahmen. Bereits bestehende Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen können ggf. in den kommunalen Biotopverbund integriert werden. Es wird empfohlen, mit der Umsetzung erster, schnell ersichtlicher Maßnahmen parallel zur Planung zu beginnen und diese der Öffentlichkeit vorzustellen. Ein intensiver Austausch und Abstimmung mit der Landwirtschaft ist hierbei eine bedeutsame Aufgabe.

Ausschreibungsverfahren

Bei der Schaffung des landesweiten Biotopverbundes sind insbesondere die Städte und Gemeinden verpflichtet, Biotopverbundplanungen zu erstellen und planungsrechtlich zu sichern. Zudem sollen auch Biotopverbund-Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür wurden die Fördersätze der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für kommunale Biotopverbund-Planungen auf 90 Prozent erhöht. Kommunale Umsetzungsprojekte können mit 70 Prozent der Kosten gefördert werden. Um diese Fördergelder in Anspruch nehmen zu können wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben ein Ausschreibungsverfahren als (freihändige) Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Unterlagen wurden dazu vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (LVR) bereitgestellt. Der LVR unterstützt und berät Kommunen im Bereich verschiedener Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Am 09.08.2021 wurden 18 Ingenieurbüros aus dem Fachbereich Landschaftsentwicklung/Landschaftsökologie/Naturschutz zwischen dem Bodenseeraum und Stuttgart angefragt. Bis zum Abgabetermin am 05.10.2021 wurde von 2 Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben. Die beiden Angebote wurden am 06.10.2021 mit Zuhilfenahme der bereitgestellten Wertungsmatrix, Zuschlagskriterien für kommunale Biotopverbundplanungen im Bereich der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), gewertet. Diese Wertungsmatrix war Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und den Büros als Grundlage zur Erstellung eines Angebotes bekannt. Für die Wertung war nicht allein die Höhe der Honorarsumme ausschlaggebend. Es wurden Punkte für die Bereiche Leistungsfähigkeit, fachliche Referenzen des Bieters, fachliche Referenzen der Projektbearbeiter, Kenntnis des Naturraums und Honorar vergeben. Unter Berücksichtigung dieser Bereiche wurden vom Büro vom Büro 365° freiraum und umwelt 90 von 100 Punkten erreicht.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der 2 Bieter schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Büro 365° freiraum und umwelt aus Überlingen von brutto 56.328,71 € zu vergeben.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022 sind auf der Haushaltsstelle Stadtentwicklung/Städtebauliche Planung (511000) 150.000 € vorgesehen. Davon stehen für die Biotopverbundplanung ca. 60.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz für kommunale Biotopverbundplanungen liegt derzeit bei 90 Prozent.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Leistung der Biotopverbundplanung an das Büro 365° freiraum und umwelt aus Überlingen zu vergeben und
- b) die Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Anlage:

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Ueber vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V., LEV. Herr Ueber stellt nun den Fach Plan für den Biotopverbund dar und erläutert die aktuellen Zahlen, siehe Beratungsunterlagen. Er zeigt die aktuellen Zahlen, landesweit habe man ca. 9 % Biotopverbundflächen, in Markdorf stehe man bei 10 %. 2023 wolle man hier landesweit 10 % erreichen, für 2027 seinen 13 % angepeilt. Er zeigt den Plan mit den Biotopverbundflächen in Markdorf und erläutert den aktuellen, beispiellosen Artenverlust. In 27 Jahren sei die Biomasse insgesamt um 75 % zurückgegangen. Ganze Insektenarten seien verschwunden, hier seien nicht nur die Bienen betroffen. Auch bei vielen Vogelarten sei der Bestand teilweise bis zu 95 % zurückgegangen. Er erläutert die Ursachen dafür, z.B. den Verlust von Biotopen und Habitat Strukturen, sowie von Nahrungsquellen. Weiterhin spiele hier die Intensivierung der Landwirtschaft, die Zersiedelung und die Fragmentierung von Flächen eine große Rolle. Er erläuterte die Ziele des Biotopverbundes, so z.B. die Schaffung von neuen Verbundflächen, die Möglichkeit von Wiederbesiedelung und den Austausch von Populationen. Hier soll mit Öffentlichkeitsarbeit für Akzeptanz und Mitarbeit geworben werden. Er erläutert die Vorgehensweise anhand des Musterleistungsverzeichnis, die umfangreichen Abstimmungen die vorgesehen sind sowie die möglichen Maßnahmen. Hierzu gehören z.B. Förderung und Entwicklung von Nass- und Streuwiesen, Mooren und fischfreier Kleingewässer. Diese Maßnahmen müssen dann durch Unterschutzstellung, Flächenankäufe und Flächentausch oder Ausgleichs- und Ökomaßnahmen gesichert werden. Hierfür gebe es Förderungen, teilweise bis zu 90 % für Planung und für umgesetzte Maßnahmen für die Kommunen 70 %. Eine Anrechnung auf das Ökokonto sei möglich. Maßnahmen für die Landwirtschaft werden direkt zu 100 % gefördert. Vorteile der Verbundplanung sei die Bewahrung der Artenvielfalt, die Bewahrung der Schönheit und Eigenart der Bodenseelandschaft sowie die Attraktivität für die Naherholung und den Tourismus. Weiter-

hin könne somit eine Grundlage für vorausschauende Bauflächenentwicklung ermöglicht werden. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für die Einleitung bei Herrn Ueber. Dieser erläutert nun die Bewertungsmatrix für die Ausschreibung der teilnehmenden Büros. Bürgermeister Riedmann erklärt, 2 Angebote lägen für diese Ausschreibung vor. **Herr Blezinger** erklärt, er finde dieses Projekt gut, er habe bereits bei der 1. Planungen für die Biotopverbundplanung mitgemacht, diese habe heute noch bestand. Eine Fortsetzung hält er für sehr wichtig. **Frau Mock** möchte wissen, wie es sich mit der Verteilung der offenen Landflächen verhalte und wie diese auf die Kommunen aufgeteilt werden. Weiter möchte sie den Verteilungsschlüssel wissen, ob es nur um städtische Flächen gehe oder auch um private. Wie hoch sei der Anteil der Stadt und wie werden die Fläche der Landwirtschaft berechnet bzw. die Waldflächen. Herr Ueber erklärt dazu, 15 % der Fläche gelten für das gesamte Land, für die Verteilung auf die Kommunen gäbe es keinen Schlüssel. Jede Gemeinde sei gehalten, einen Plan aufzustellen, die Stadt Markdorf sei hier vorne mit dabei. **Frau Mock** erklärt, sie könne nicht glauben, dass es hierzu keinen Verteilungsschlüssel gebe. Im Bereich der Landwirtschaft gebe es für alles einen Schlüssel. Herr Ueber erwidert hierauf, für die Landwirte sei die Teilnahme komplett freiwillig. Man versuche über Förderung die Landwirte dazu zu bringen, teilzunehmen. Versiegelte Flächen seien kein offenes Land, Auwälder zählen jedoch dazu. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich bei Herrn Ueber für den interessanten Vortrag und erklärt, die angestrebte Steigerung von 10% auf 15 % in Markdorf sei ein hehres Ziel, man habe zwar keinen Zwang, aber dafür Aussicht auf den Erhalt von Fördermitteln. **Herr Dr. Grafmüller** hat noch Fragen zum Bieterverfahren. Er spricht die Punktevergabe von 90 % Punkten an. Er möchte wissen, wo der 2. Bieter hier gelegen habe. Herr Ueber erwidert, dieser habe deutlich daruntergelegen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig.

- c) die Leistung der Biotopverbundplanung an das Büro 365° freiraum und umwelt aus Überlingen zu vergeben und
- d) die Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

152 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass auf dem Marktplatz demnächst eine Teststation an den Start gehe, eine weitere sei im ehemaligen Autohaus Gschoßmann geplant. Hier fehle noch Personal. Am 9. Dezember 2021 sei eine Impfkaktion in der Stadthalle geplant, diese werde vom mobilen Impfteam des Landratsamtes durchgeführt. Man habe vom Landratsamt die Freigabe bekommen, ebenfalls ein Impfzentrum aufzumachen. **Frau Deiters Wälischmiller** fragt nach, ob diese mit Terminvereinbarung durchgeführt werden solle. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, zuerst werden die Betreuer und Bewohner des Spitals geimpft, anschließend entsprechend nach Terminvereinbarung über einen Kalender. Es sollen somit Warteschlangen vermieden werden. **Herr Neumann** spricht das Thema Information zu Impfterminen an, im Südkurier sei Markdorf aktuell noch nicht mit erwähnt. Das Thema Hundesteuer bewege immer noch, er bekomme öfters Briefe bezüglich der Hundesteuer. Er schlage hier weitere Kontrollen vor, 600 Hunde in der Stadt kommen ihm zu wenig

vor. Zum Thema Nachhaltigkeit schlägt er vor, Herr Göde von der ENBW einzuladen, dieser habe ihm im Gespräch versichert, dass er das Thema in einer der Gemeinderatssitzungen gerne vorstellen werde. **Frau Oßwald** schlägt vor, für interessierte Bürger die Gemeinderatssitzungen öffentlich über das Internet zu streamen. Herr Riedmann erklärt dazu, dies sei rechtlich eine sehr schwierige Sache, da man die Zustimmung aller Gemeinderäte brauche. Weiterhin sei die Nachfrage erfahrungsgemäß sehr gering und der Aufwand sehr groß. Konstanz mache es, sie zeichnen die Sitzungen auf und schneiden diese anschließend, um sie im Internet zu veröffentlichen. Dies koste aber pro Sitzung jeweils einen ca. 4-stelligen Betrag. **Herr Alber** möchte auf diesem Weg noch mal ein Lob an die Verwaltung aussprechen, von ihm gestellte Fragen werden immer sehr schnell beantwortet. **Herr Dr. Gantert** spricht einen Bericht im Amtsblatt, das Stadtgebiet Markdorf Süd betreffen an. Es gehe um die Erweiterung der Betriebserlaubnis für das Segelfluggelände. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dieser Antrag habe mit einer luftrechtlichen Erlaubnis zu tun welche durch das Regierungspräsidium bearbeitet werde. Die Stadt sei hier in keiner Weise beteiligt. Ein eventueller Einspruch müsse beim Regierungspräsidium eingereicht werden. Seines Wissens gebe es hier lediglich um die Starts und Landungen während des Aero-Wochenendes. Herr Bitzenhofer spricht die Baustelle Biberacherhofstraße an, und wie dort der Sachstand sei. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, es gebe eine Teil-Baugenehmigung, er wisse jedoch nicht, wann diese umgesetzt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:55 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat

Anhang:

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022, sowie die Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der Umweltgruppe zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, wie in der Fraktionssprechersitzung am 29.11.2021 angemerkt, macht die Stellungnahme der Verwaltung vom 29.11.2022 zu den Anträgen der Umweltgruppe deutlich, dass es bei manchen Anträgen zu Missverständnissen kam. Daher werden diese im Folgenden präzisiert. Andere Anträge entfallen aufgrund neuer Erkenntnisse:

- 1. Klimaschutzbudget o Antrag: Wir fordern die Aufstockung des Klimaschutzbudgets auf 750T€.
 - o Begründung: Die weltweite Klimakrise macht lokales Handeln erforderlich. Jede Investition muss auf Klimaneutralität geprüft werden und einen Beitrag leisten. Klimaschutz kostet Geld! Orientiert am Planungsansatz von FN (100€ je Einwohner) schlagen wir als Einstieg ein Klimabudget i.H.v. 50€ pro Einwohner und Jahr vor.
 -
 - 2. Stelle „Klimaschutz“. **Antrag wird zurückgezogen**. Thema wird in Q1/2022 im Gemeinderat behandelt. o Antrag: Um dem Thema Klimaschutz gerecht zu werden, muss die derzeitige Stelle auf 1,0 aufgestockt werden.
 - o Vorschlag der Verwaltung, die Entscheidung bzgl. Aufstockung des Stellenumfangs auf Q1/2022 (bis Q1 liegt die Klimaschutzvorlage vor) zu verschieben ist in Ordnung.
 -
 - 3. Parkraumbewirtschaftung o Antrag: Wir wünschen ein Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung in Markdorf mit dem Ziel, Parken inkl. Anwohnerparken zu einer selbsttragenden Angelegenheit zu machen. Als Budget für eine entsprechende Konzeption sollen in 2022 50T€ eingestellt werden
 - o Begründung: Die Parkhäuser verschlingen zu viel Investmittel, die uns bei wichtigen anderen Pflichtaufgaben fehlen.
 -
 - 4. Stadtbus. **Antrag wird zurückgezogen**, da aus der Stellungnahme der Stadt hervorgeht, dass ein 30-Minuten Takt mit zwei Bussen ohnehin budgetiert sei. o Antrag: Wir fordern die Aufstockung des Budgets, so dass ein 30-Minuten Takt mit zwei Bussen (18-Sitzer) möglich ist.
 - o Begründung: Der Stadtbus muss 2022 in einen sinnvollen Test- oder Probebetrieb gehen. Sinnvoll bedeutet realitätsnah.
 -
 - 5. Nahwärmenetz: **Antrag wird zurückgezogen**, da eine Analyse laut Verwaltung schon vorliegt. Bei neuen Vorhaben wird das Thema laut Verwaltung befürwortet und aufgegriffen o Antrag: Für die Analyse der Machbarkeit und Beurteilung von Projektchancen soll ein Planungsbudget von zunächst 50 T€ eingestellt werden.
 - o Begründung: Energieverbrauch für Wärme ist neben Strom und Verkehr der wichtigste Stellhebel bei Klimaschutzmaßnahmen. Gemeinden um uns herum

Anträge zum Haushalt 2022 der CDU Fraktion Markdorf

Die Bearbeitung und Fertigstellung der bisher angestoßenen Projekte und Aufgaben für die Stadt Markdorf hat absolute Priorität und wir sehen, dass das für die Verwaltung ein großes

Arbeitspensum bedeutet. Für den Haushalt 2022 haben wir dennoch vier Anträge vorbereitet:

1. Erhöhung des Budgets für die Instandhaltung von Feldwegen/Gemeindestraßen um 80.000 € aus der Deckungsreserve. Begründung: Der Bauhof kann oft nicht alle vorhandenen Schäden reparieren und ausbessern und ein Großteil des Budgets fließt aktuell in das Einzelprojekt Bahnübergang. Somit verbessert eine Erhöhung im Bereich der Straßen-/Wegeinstandhaltung die Handlungsfähigkeit des Bauhofes.

2. Prüfung der Zuschussmöglichkeit des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau und Instandhaltung von Feldwegen. Kriterien, Fördersummen, Ablauf. Das Land B.-W. hat hierzu ein spezielles Förderprogramm aufgelegt.

3. Hochwasserschutz Wangen. Einstieg in die Planung mit Beantragung des Zuschusses beim Land B.-W. der nach unseren Informationen bei 70% liegt. Einstellung in den Haushalt für vorbereitenden Maßnahmen: 20.000 €.

4. Vorziehen und Beschleunigen der Bahnquerung für Radfahrer und Fußgänger Bahnhof – Ensisheimerstraße. Kostenschätzung liegt bereits vor, auch trotz neuer Ampelanlage am Bahnübergang, bleibt die Straßenkreuzung eine Gefahrenquelle für jüngere und unsichere Verkehrsteilnehmer. Eine direkte Querungshilfe am Bahnhof erleichtert den Zugang zu den südlichen Wohngebieten, zum Bildungszentrum und dem zukünftigen dritten Grundschulstandort und fördert den Zugang zum ÖPNV.

Antrag zum Haushalt 2022 der Freien Wähler Fraktion

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt für das Haushaltsjahr 2022 folgende Themen als Positionen/Merkposten aufzunehmen.

1) Eine Prüfung/Untersuchung, inwieweit es möglich wäre, die im Eigentum der Stadt Markdorf befindlichen Grundstücke einer höheren ökologischen Bedeutung zuzuführen.

Wir denken hierbei an die Bewässerung ursprünglicher Feuchtwiesen/-gebiete. Wie bedeutsam sich Moore und Nasswiesen in Bezug auf die Speicherung von CO₂ auswirken, konnten wir erst vor wenigen Wochen in der GR-Sitzung bei dem Vortrag von Frau Lipinski erfahren. Wer den Klimaschutz, die Bioversivität, den Erhalt der Erderwärmung, etc. wirklich ernst nimmt, der muss alle hierfür relevanten Möglichkeiten in Betracht ziehen. Natürlich ist es uns wichtig, dass dieses im Einklang mit der Landwirtschaft zu geschehen hat.

2) Beachtung von Effizienz und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung bei der Installation von Fotovoltaik Anlagen.

Bei nahezu allen derzeitigen Baumaßnahmen der Stadt Markdorf (Kindergärten, Schulen, Sporthallen) ist eine Installation von Fotovoltaik Anlagen vorgesehen. Dies ist gut und auch richtig. Es ist, wenn man so will, eine Fortsetzung einer Praxis, die vor rund zwei Jahrzehnten mit der zur Verfügung Stellung kommunaler Dächer für die „Solaren Bürgerdächer“ begonnen wurde. Nur jetzt in Eigenregie.

Wenn wir von Effizienz sprechen, so meinen wir, dass nur solche Anlagen Umsetzung finden sollten, die wirklich die optimale Stromgewinnung an dem vorgesehenen Standort erzielen.

Das bedeutet für uns, dass zusätzliche Anlagen (z.B. auf West- und Ostdächern, oder an teils beschatteten Fassaden, etc. pp)

auf ihre Effektivität mit einem Simulationsmodell geprüft werden müssen und bei einem Ergebnis von weniger als 90% des „Hauptdaches“ in Frage zu stellen sind.

Die dadurch nicht getätigte Investitionssumme darf nicht eingespart werden, sondern ist dann „eins zu eins“ in ein weiteres kommunales Dach zu investieren. Nicht nur eine ökonomisch sinnvolle Vorgehensweise, sondern auch ökologisch. Die dadurch erzielte zusätzlich CO₂-Emissionseinsparung ist dadurch natürlich auch eine höhere.

3) Den Betrieb des „Ortsbusses“ während des Probelaufs unter Bedingungen, die denen einer eventuellen Einführung entsprechen.

Die Feststellung des Bedarfs der oben genannten Einrichtung verlangt unserer Auffassung nach einer Durchführung zu den Bedingungen, die auch bei einer späteren Verwirklichung vorgesehen sind. Insbesondere

verweisen wir hierbei auf die Festlegung des Fahrpreises. Hierzu muss sich man sich u. E. schon während des Probetriebes im Klaren sein. Nur so schaffen wir klare Erkenntnisse (über Bedarf und Fahrzeiten), die wir ja mit einem solchen Probetrieb anstreben.

4) Städtische Fotovoltaik Anlagen im Eigenbetrieb.

Fotovoltaik Anlagen sind zusätzliche Aufbauten bei einem Bauvorhaben und haben als solche mit der Nutzung eines Gebäudes primär nichts gemein. Sie produzieren Strom, der zwar zu Teilen „eigen verbraucht“ wird, aber auch zu großen Teilen ins Netz eingespeist wird. Sie gehören, so unsere Auffassung, nicht den Baukosten zugeschlagen. Außerdem erzielen sie einen nicht unerheblichen Zugewinn für die Kommune. Alles Überlegungen, um ähnlich wie bei Wasser/Abwasser, einen Eigenbetrieb „Energie“ umzusetzen.

Für alle angeführten Themenbereiche/Vorschläge ist die Einstellung entsprechender Budgets in den HH 2022, entsprechend unserer Einschätzung, nicht nötig. Wenn doch, so dürfte der vorgelegte Haushaltsentwurf nur geringfügig „strapaziert“ werden und dieses auch dann ohne Liquiditätsprobleme meistern können.

5) Aufstellung von zwei Kompost-WC 's

im Waldstück Gehau und beim Wanderparkplatz Vogelsang

Das Gehau wird als Naherholungsgebiet oder Pausenplatz sehr viel genutzt. Dementsprechend viele „Hinterlassenschaften“ findet man am Waldparkplatz und entlang der Wege. Hier ist nach unserer Einschätzung Abhilfe nötig.

Eine weitere Toilette könnten wir uns am Parkplatz Vogelsang vorstellen. Hier befindet sich der „Einstiegspunkt“ von unserem Premiumwanderweg „Guck ins Land“ und wird von vielen Touristen begangen. Es gibt entlang und in nächster Nähe des Premiumwanderweges keine öffentliche Toilette.

Hierfür ist der Betrag von 10000,- Euro im HH 2022 einzustellen

Möglicherweise kann auch mit einem Probetrieb (mieten, oder nur mal mit einem beginnen) gestartet werden.

Antrag zum Haushalt 2022 der SPD Fraktion

1. Erhöhung der Stellenanteile Flüchtlingssozialarbeit von 20 % auf 50 %

Um diese wichtige Arbeit der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft und Stadt sachgerecht und professionell durchführen zu können, ist ein Stellenanteil von 50 % erforderlich bzw. ein Tag pro Woche ist hierfür sicher nicht ausreichend.

2. Kreisverkehr auf der OD Markdorf (B33)

Nachdem am Stadtgraben, Abzweigung Bussenstraße, im Frühjahr 2022 ein Kreisverkehr gebaut wird, soll geprüft werden ob die ampelgesteuerte Kreuzung vor dem Bischofschloss (Ravensburger Straße (B33), Stadtgraben und Gutenbergstraße) sinnvollerweise ebenfalls mit einem Kreisverkehr zu versehen ist. In diesem Zusammenhang soll ferner geprüft werden, ob die Ravensburger Straße, Abzweigung Zeppelinstraße, mit einem Kreisverkehr versehen werden kann. Neben den baulichen Möglichkeiten sind die verkehrlichen Veränderungen durch die Kreisverkehre zu prüfen und darzustellen.

Die Personalkosten sind aus dem Budget für die Personalaufwendungen zu finanzieren. Die Kosten für den Prüfauftrag schätzen wir auf 20.000 Euro, die aus dem laufenden Haushalts 2022 finanzierbar erscheinen.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den eingegangenen Anträgen der Fraktionen:

1. UWG

- Klimabudget:

750.000 Euro können weder finanziert noch abgearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor:

Darstellung aller klimaschutzrelevanten Investitionen für das Jahr 2023 nach Modell Friedrichshafen, um zu eruieren, wie umfangreich Markdorf in Klimaschutz bereits investiert. Anschließend kann eine konkrete Summe benannt. Eine Trennung der Maßnahmen in zusätzlich, Pflicht oder sinnvoll im Rahmen einer zu tätigenen Maßnahme erscheint nicht praktikabel. Die zusätzlichen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung nicht konkret umsetzbar und sollten deshalb nicht in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden.

Stelle Klimaschutz: Die Stelleninhaberin wird ihr Volumen anpassen, allerdings aktuell um die Vakanz im Gebäudemanagement/Energiemanagement ausgleichen zu helfen; eine Stellenbesetzung war dort bereits zwei Mal erfolglos. Derzeit wird eine Klimaschutzvorlage für den GR auf das 1. Quartal 2022 erarbeitet. Dabei sollen weitere Schritte zum Klimaschutz definiert werden: z.B. Klimapakt BW, Klimaschutzkonzept und Personal finanziert über Förderung.

Eine Entscheidung über die Aufstockung von Stellenumfängen soll bis zu dieser Grundsatzdiskussion im Quartal I/2022 zurückgestellt werden. (Die Besetzung auf Basis TVÖD ist auch ohne Ausweisung im Stellenplan möglich, § 82 Abs. 3 Nr. 4 GemO)

- Parkhauskonzeption: Im Haushaltsplan sind Beträge von insgesamt 450 T€ eingestellt. Diese Mittel sind ausreichend für die sicherlich notwendige Gesamtkonzeption. Bei der Umsetzung schlägt die Verwaltung folgende Prioritäten vor:

Priorität 1: Das Parkhaus Biberacherhofstraße. Um die festgestellten Schäden nicht noch gravierender werden zu lassen, wäre dieses Bauwerk zuerst zu sanieren. Die Abgrenzung der Kosten zwischen den einzelnen Eigentümern/Nutzern ist noch rechtlich zu beurteilen.

Priorität 2: Die Planungen für ein neues Parkhaus in der Poststraße mit Zufahrt von der Bundesstraße sollten vorangetrieben werden. Ggf. wäre hierfür eine GÜ-Ausschreibung (Planung, Betrieb und Unterhalt) erstrebenswert.

- Priorität 3: Das Parkhaus Bischofsschloss muss bis zum Ergebnis der Investorenausschreibung zurückgestellt werden.

Stadtbus: Für das Thema ÖPNV sind unter Kostenstelle 5470.4457000 137.000 € eingestellt, von denen rd. 50 T€ auf das bereits etablierte AST/Emma- Konzept entfallen. Mit den weiteren Mitteln sollte ein evtl. Probebetrieb unter Echtbedingungen problemlos zu finanzieren sein. Die Kosten für einen täglichen Halb-Studentakt im Probebetrieb werden mit rd. 1.400 €/Tag angegeben. Insofern reicht das im Planentwurf vorgesehene Budget aus. Der Probebetrieb kann nicht zur Eruiierung der Auslastung eines Stadtbusses herangezogen werden, sondern dient der Klärung der Grundkonzeption und der Streckenführung. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden.

- Nahwärme: Die Haushaltplanmittel sind jeweils projektbezogen zu betrachten. Z.B. im Zusammenhang mit der Erschließung eines Gebietes. Eine Untersuchung für die Innenstadt liegt bereits vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieses unwirtschaftlich ist, da kein Anschlusszwang vorgenommen werden kann und zu wenig Großabnehmer vorhanden sind. Die Betrachtung kann sich dann ändern, wenn z.B. bei großen anstehenden Baumaßnahmen eine Mitverlegung möglich ist. Projektbezogene-Nahwärme bei Neubaugebieten (Klosteröschle, Markdorf Süd) wird in jedem Fall geprüft und befürwortet. Sofern die Stadt einen Betreiber für ein Nahwärmenetz sucht, ist dieser auszuschreiben.

- Biotop: Die Verwaltung hat den Auftrag zur Gesamtkonzeption bereits im Zuge der Biotopverbundplanung vorbereitet und es steht eine Auftragsvergabe in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.11.2021 an. Die Planungsmittel können aus dem Bereich Stadtplanung (511000.4271000) entnommen werden.

- Hebesätze: Gegenwärtig schlägt die Verwaltung keine Hebesatzerhöhung vor.

2. CDU

- Feldwegbudget: derzeit sind rd. 40 T€ für die Unterhaltung von Feldwegen eingeplant (541004.4212000). Teilweise ergeben sich Synergien mit anderen Maßnahmen. Aus Sicht der Verwaltung kann die Deckungsreserve nicht komplett für einen Antrag aufgegeben werden. Vorschlag der Verwaltung: Aufstockung um 40 T€ auf 80 T€ aus der Deckungsreserve.

Zuschussmöglichkeiten Feldwegbau: Sitzungsvorlage wird vom Stadtbauamt im ersten Halbjahr ausgearbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Förderung sind allerdings gewisse Mindeststandards.

- Hochwasserschutz Wangen: Der Gemeinderat hat für die Abarbeitung des Starkregenrisikomanagements das Ing.-Büro Wasser-Müller beauftragt. Die Abarbeitung verläuft im Zeit-

plan und streng nach den Vorgaben des Landes BW. Derzeit sind die Berechnungen für die Abschnitte 1 bis 3 vorgenommen worden. Im kommenden Jahr werden die Abschnitte 4 und 5 berechnet. Des Weiteren werden in 2022 notwendige Maßnahmen für die berechneten Abschnitte 1 bis 3 ermittelt und als Maßnahmen definiert. Danach müssen für diese Maßnahmen Fördermittel beantragt werden. Diese Mittel sind dann in die kommenden Haushaltspläne einzuarbeiten. Für den Ortsteil Wangen wurde das Ing.-Büro Wasser-Müller mit einer vorgezogenen Maßnahmenermittlung beauftragt. Der Tobel kurz oberhalb von Wangen soll mit einem Geröllfang ausgestattet werden (Eingerammte Baumstämme - ähnlich wie oberhalb Möggenweiler), welcher nach Regenereignissen regelmäßig kontrolliert und freigeräumt werden muss.

- Bahnquerung: Das Projekt läuft entsprechend dem GR-Beschluss vom Frühsommer 2021! Eine Planungsrate ist in den Haushaltsplan eingestellt. Bei realistischer Betrachtung ist eine Umsetzung der Maßnahme innerhalb der nächsten 4 Jahre aufgrund der Komplexität, Abstimmung mit Fördermittelgebern usw. kaum vorstellbar.

3. FW

- FW1, Biotop: Zurückgezogen

- FW1, Wertschöpfung Photovoltaik: Bei der Betrachtung der Anlagen durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde exakt dieser Ansatz verfolgt. Es sollen zunächst die Maßnahmen durchgeführt werden, die eine möglichst hohe Effizienz erreichen. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Maßnahmen vor.

- FW1, Ortsbus Probetrieb: Siehe hierzu auch Antrag der UWG. Echte Bedingungen können in einem Probetrieb nicht hergestellt werden: Keine Verbundtickets, keine ABOS, usw.. Die Festlegung eines Fahrpreises obliegt der Entscheidung des Gemeinderats. Hierbei wird naturgemäß über die Höhe auch eine Auswirkung auf die Akzeptanz erwartet.

- FW1, Eigenbetrieb Photovoltaik: Ein zusätzlicher Eigenbetrieb ist nicht erforderlich, da bereits die Gemeindewerke bestehen, wo auch das Thema Energie beheimatet ist. Allerdings schätzt die Verwaltung die Ausgangslage abweichend ein. Durch die Umstellung des Themas „Einspeisevergütung“, wonach Anlagen besonders wirtschaftlich sind, die einen hohen Eigenverbrauch aufweisen und die Einspeisevergütung deutlich reduziert wurde, erscheint die angedachte Vorgehensweise der Verwaltung objektbezogen vorzugehen zielführend. Daneben sprechen auf steuerrechtliche Aspekte für diesen Weg.

- FW2, Kompost-WC's: Es wurden von einem Anbieter Angebote für Toilettenanlagen in verschiedenen Ausführungen eingeholt. Die Kosten für die Anschaffung wären moderat. Der Unterhalt und die Pflege wurden allerdings noch nicht betrachtet. Die Finanzierung kann aufgrund der bestehenden Haushaltsansätze erfolgen. Die Verwaltung schlägt allerdings vor, zunächst mit einem Standort als Probelauf zu starten.

- FW2, Hotelkonzept: Die Verwaltung führt derzeit regelmäßig Gespräche mit evtl. Hotelinvestoren. Dabei soll genau die Frage nach möglichen Standorten und Konzepten direkt von den Investoren betrachtet werden und nicht durch ein übergeordnetes Gutachten. Die Ergebnisse aus den Gesprächen sind im 1. Quartal zu erwarten. Die Beauftragung einer Konzeption und Standortsuche könnte – sofern diese Vorgespräche nicht erfolgreich sind - parallel dazu angegangen werden. Hierfür könnten zusätzlich 20 T€ in den Haushaltsplan 2022 eingestellt werden. Die Deckung wäre über die Deckungsreserve möglich – sofern diese auf-

grund der anderen Anträge noch teilweise zur Verfügung steht. Die Stadt ist auf der Grundlage der Ergebnisse in der Lage, ggf. Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

4. SPD

- Erhöhung Flüchtlingssozialarbeit auf 50 %:

Der Antrag wurde bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatung abgelehnt. Seither hat sich der Sachverhalt nicht geändert. Die Verwaltungsarbeit zum Thema Flüchtlinge wird seither von einem Verwaltungsmitarbeiter getragen. Die Stadt verfügt über eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich der Flüchtlingsarbeit, die über den Landkreis finanziert wird.

- Konzeption Kreisverkehre in der OD Markdorf:

Die Planungen können im Finanzhaushalt 2022 abgewickelt werden. Es ist jedoch eine enge Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast erforderlich. Aufgrund der kleinen Summe könnte der Betrag über eine Anpassung eingearbeitet werden. Im Rahmen des voraussichtlichen Baus der Südumfahrung Markdorf muss das Mobilitätskonzept ohnehin fortgeschrieben werden, um die Chancen auf ein LKW-Durchfahrtsverbot zu steigern. Dabei stehen die Überprüfung von KVP-Anlagen im Bereich Bischofsschloss und im Bereich Zeppelinstraße/B33 auf dem Arbeitsplan.